

**Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V.
Duisburg**

Bericht über die Prüfung
des Abschlusses zum 31. Dezember 2022
gemäß § 9 der Finanzordnung



INHALTSVERZEICHNIS

| | Seite |
|---|-------|
| ANLAGENVERZEICHNIS | 3 |
| ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS | 4 |
| A. PRÜFUNGS-AUFTRAG | 5 |
| B. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG | 7 |
| I. Gegenstand der Prüfung | 7 |
| II. Art und Umfang der Prüfung | 7 |
| C. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR SPEZIELLEN RECHNUNGS- LEGUNG | 10 |
| I. Ordnungsmäßigkeit der speziellen Rechnungslegung | 10 |
| 1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen | 10 |
| 2. Abschluss | 10 |
| II. Gesamtaussage des Abschlusses | 11 |
| 1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Abschlusses | 11 |
| 2. Spezielle Rechnungslegungsgrundsätze | 11 |
| 3. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen | 11 |
| 4. Änderungen in den Bewertungsgrundlagen und der Gliederung des Ab- schlusses | 12 |
| 5. Aufgliederungen und Erläuterungen (der Posten des Jahresabschlus- ses) | 12 |
| III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage | 13 |
| 1. Vermögenslage (Bilanz) | 13 |
| 2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung) | 19 |
| 3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung) | 20 |
| D. WIEDERGABE DES PRÜFUNGSVERMERKS | 25 |
| E. SCHLUSSBEMERKUNG | 27 |

ANLAGENVERZEICHNIS

| | Anlage |
|--|---------------|
| Jahresabschluss | I |
| Bilanz zum 31. Dezember 2022 | I/1 |
| Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 | I/2 |
| Anhang für das Geschäftsjahr 2022 | I/3 |
| Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers | II |
| Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 | III |
| Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse | IV |
| Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 | V |

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

| | |
|------------------|---|
| AV | Anlagevermögen |
| BGB | Bürgerliches Gesetzbuch |
| DRS 21 | Deutsche Rechnungslegungs Standards Nr. 21 "Kapitalflussrechnung" |
| EUR | Euro |
| GmbHG | Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung |
| HGB | Handelsgesetzbuch |
| HR | Handelsregister |
| IDW | Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf |
| IDW PS | IDW Prüfungsstandard |
| IDW PS 400 n. F. | IDW Prüfungsstandard: "Bildung eines Prüfungsurteils und Erteilung eines Bestätigungsvermerks" |
| IDW PS 450 n. F. | IDW Prüfungsstandard: "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" (Stand: 28.10.2021) |
| IDW PS 480 | IDW Prüfungsstandard: "Prüfung von Abschlüssen, die nach Rechnungslegungsgrundsätzen für einen speziellen Zweck aufgestellt wurden" |
| IDW PS 720 | IDW Prüfungsstandard: "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" |
| IDW RS HFA 14 | IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: "Rechnungslegung von Vereinen" |
| IDW RS | IDW Rechnungslegungsstandard |
| IKS | Internes Kontrollsystem |
| TEUR | Tausend Euro |
| Tz. | Textziffer |
| UR-Nr. | Urkundenrollen-Nummer |
| VG | Vermögensgegenstand |

A. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Der Vorstand des

Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V.,

Duisburg

- im Folgenden auch kurz "LSB NRW" genannt -

hat uns mit Schreiben vom 4. November 2022 beauftragt, den Abschluss - bestehend aus der Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang - für Zwecke des § 9 der Finanzordnung des LSB NRW für das Geschäftsjahr 2022 zu prüfen. Wir haben den Prüfungsauftrag mit einem auf den 19. Dezember 2022 datierten Auftragschreiben angenommen. Die Unterzeichnung durch den LSB NRW erfolgte am 1. Januar 2023.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an den LSB NRW.

Unsere Prüfung des Abschlusses erfolgt unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, so wie sie in den IDW Prüfungsstandards niedergelegt sind, einschließlich der IDW Prüfungsstandards „Prüfung von Abschlüssen, die nach Rechnungslegungsgrundsätzen für einen speziellen Zweck aufgestellt wurden“ (IDW PS 480).

Wir bestätigen in entsprechender Anwendung des § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Prüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir zusätzlich zu dem Prüfungsvermerk i. S. d. IDW PS 480 auftragsgemäß den nachstehenden Prüfungsbericht, der in entsprechender Anwendung von IDW PS 450 n. F. nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten erstellt wurde.

Der Abschluss wurde ausschließlich für Zwecke des § 9 der Finanzordnung des LSB NRW aufgestellt. Danach erstellt der LSB NRW zum Nachweis der Mittelverwendung jährlich einen Jahresabschluss für einen speziellen Zweck unter Beachtung der steuerrechtlichen und vereinsspezifischen Besonderheiten. Es wurden demnach Rechnungslegungsgrundsätze für diesen speziellen Zweck angewendet, folglich ist der Abschluss möglicherweise für einen anderen Zweck nicht geeignet.

Der Durchführung des Auftrags und unserer Verantwortlichkeit und Haftung, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage V beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017" zugrunde. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten.

Unser Prüfungsvermerk und der vorliegende Prüfungsbericht sind ausschließlich für den LSB NRW und dessen Mitglieder (im Folgenden Adressaten) bestimmt. Im Übrigen ist die Weitergabe unseres Prüfungsvermerks und unseres Prüfungsberichtes ganz oder in Teilen bzw. von Informationen daraus an hier nicht genannte Dritte nicht gestattet.

Unsere Haftung begrenzt sich gemäß Ziffer 9 Abs. 2 der Allgemeinen Auftragsbedingungen für einen einzelnen fahrlässig verursachten Schadensfall, mit Ausnahme der Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, für jede Prüfung jeweils auf EUR 4 Mio. Diese Haftungsbegrenzung gilt gegenüber allen o. a. Adressaten. Diese Adressaten sind Gesamtgläubiger gemäß § 428 BGB und die Haftungshöchstsumme je Schadensfall von EUR 4 Mio. steht allen Adressaten zusammen insgesamt nur einmal zur Verfügung.

Gegenüber Dritten übernehmen wir keine Haftung, Verantwortung oder anderweitige Pflichten.

Die Prüfungsdurchführung und Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten B. und C. im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte Prüfungsvermerk wird in Abschnitt E. wiedergegeben.

Unserem Prüfungsbericht haben wir den geprüften Abschluss, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 (Anlage I/1), der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 (Anlage I/2) und dem Anhang (Anlage I/3), beigefügt.

Unseren Prüfungsvermerk haben wir als Anlage II beigefügt.

B. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

I. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren der für Zwecke der Mittelverwendung gemäß § 9 der Finanzordnung des LSB NRW aufgestellte Abschluss für das Geschäftsjahr 2022 und der die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze erläuternde Anhang. Die Buchführung haben wir in unsere Prüfung einbezogen.

Gemäß § 9 der Finanzordnung des LSB NRW wird der Abschluss unter Beachtung von steuerrechtlichen und vereinsspezifischen Besonderheiten erstellt.

Die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Abschlusses sowie die dazu vorgelegten sonstigen Unterlagen und gemachten Angaben liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des LSB NRW. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Abschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist. Unsere Aufgabe ist es, die vorgelegten gemachten Angaben sowie die Einhaltung der maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze im Rahmen unserer Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Prüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Abschluss ergeben.

II. Art und Umfang der Prüfung

Da der Abschluss nach Rechnungslegungsgrundsätzen für einen speziellen Zweck i. S. d. IDW PS 480 aufgestellt wurde, handelt es sich bei unserer Prüfung nicht um eine Abschlussprüfung i. S. d. §§ 316 ff. HGB, sondern um eine freiwillige Prüfung eines Abschlusses für einen speziellen Zweck.

Bei Durchführung unserer Abschlussprüfung haben wir die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, insbesondere auch IDW PS 480, entsprechend beachtet. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung und der Abschluss frei von wesentlichen falschen Angaben sind.

Die Prüfungsarbeiten haben wir in der Zeit vom 24. Juli 2023 bis zum 11. August 2023 in unserem Büro in Duisburg durchgeführt.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem Prüfungsvermerk vom 21. Juli 2022 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2021. Auf der Mitgliederversammlung am 25. Februar 2023 wurde der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 einstimmig beschlossen. Als Prüfungsunterlagen dienten uns ferner die Buchhaltungsunterlagen, die Belege sowie das Akten- und Schriftgut des LSB NRW.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns vom Vorstand und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Der Vorstand hat uns die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung und des Abschlusses schriftlich bestätigt.

Besonderheiten bei der Anwendung der Prüfungsstandards haben sich aus unserem Auftrag nicht ergeben.

Wir haben die Prüfung des Abschlusses mit der Zielsetzung angelegt, solche Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die speziellen Rechnungslegungsgrundsätze des LSB NRW zu erkennen, die sich auf die Darstellung des Abschlusses wesentlich auswirken.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Diese basiert auf der Beurteilung von Risiken aus dem wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeld des LSB NRW, von Risiken aus der Vereinstätigkeit und -strategie sowie von Risiken aus der finanzwirtschaftlichen Analyse und Erfolgsanalyse.

Ferner haben wir das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem auf Angemessenheit und Anwendung geprüft, um dessen Einfluss auf relevante Jahresabschlussposten zu ermitteln und so die Geschäftsrisiken sowie unser Prüfungsrisiko zu bestimmen.

Die Erkenntnisse aus der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher unser Prüfungsurteil überwiegend auf der Basis von Stichproben getroffen.

Unsere Prüfungsstrategie für das Berichtsjahr hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- Existenz und periodengerechte Erfassung der Umsatzerlöse
- Vollständigkeit und periodengerechte Erfassung der Zuschussauszahlungen
- Vollständigkeit der Personalaufwendungen
- Vollständigkeit der sonstigen betrieblichen Aufwendungen
- Existenz der Investitionshilfedarlehen
- Existenz der liquiden Mittel
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Entwicklung des Anlagevermögens einschließlich der dazugehörigen Sonderposten.

Weiterhin haben wir u. a. folgende Standardprüfungshandlungen vorgenommen:

- Rechtsanwaltsbestätigungen über schwebende Rechtsstreitigkeiten haben wir erbeten und erhalten.
- Bei den immateriellen Vermögensgegenständen und den Sachanlagen wurden die Abschreibungen anhand der vorgelegten Anlagenbuchhaltung hinsichtlich der korrekten Höhe und die Zugänge anhand der Rechnungen hinsichtlich der korrekten Bilanzierung und Bewertung geprüft. Die Abgänge wurden auf ihre korrekte bilanzielle Erfassung hin untersucht.
- Die Kassenbestände sind durch Aufnahmeprotokolle belegt.
- Der Stand der Bankkonten und der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurde durch Bankbestätigungen bzw. durch Kontoauszüge der Kreditinstitute belegt.
- Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden durch Verwertung der Arbeit eines Versicherungsmathematikers geprüft. Wir haben uns Prüfungsnachweise darüber verschafft, dass die Arbeit des Sachverständigen den Zwecken der Abschlussprüfung genügt. Insbesondere haben wir uns ein Bild von der fachlichen Kompetenz und der beruflichen Qualifikation des Sachverständigen, von dessen Unparteilichkeit, Unbefangenheit und Eigenverantwortlichkeit sowie über Art und Umfang seiner Tätigkeit gemacht.
- Für die Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen lagen die erforderlichen Belege und Berechnungen des LSB NRW vor, die wir nachvollzogen haben.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

C. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR SPEZIELLEN RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der speziellen Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Organisation der Buchführung und das auf die Rechnungslegung für den speziellen Zweck der Rechenschaftslegung gegenüber den Organen bezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die diesen speziellen Rechnungslegungsgrundsätzen entsprechende vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Berichtszeitraums ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Abschluss.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, nach unseren Feststellungen, in allen wesentlichen Belangen den maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen entsprechen.

2. Abschluss

Der LSB NRW ist ein rechtsfähiger eingetragener Verein im Sinne der §§ 21 ff BGB und somit nicht prüfungspflichtig. Allerdings ist in § 9 der Finanzordnung des LSB NRW geregelt, dass der Nachweis der Mittelverwendung jährlich in Form eines Jahresabschlusses unter Beachtung der steuerrechtlichen und vereinspezifischen Besonderheiten erstellt und von einem durch das Präsidium im Einvernehmen mit den Revisoren bestellten Wirtschaftsprüfer geprüft werden muss.

Der Abschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die speziellen Rechnungslegungsgrundsätze wurden eingehalten.

Die Gliederung der Bilanz (Anlage I/1) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage I/2) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Der LSB NRW hat freiwillig einen Anhang (Anlage I/3) aufgestellt. Der Anhang enthält eine Zusammenstellung der bedeutsamen Rechnungslegungsmethoden des LSB NRW für diesen speziellen Zweck. Wir halten diese für grundsätzlich vertretbar, um den Anforderungen gemäß § 9 der Finanzordnung des LSB NRW zu genügen.

Der vorliegende Abschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen nach den im Anhang dargestellten Rechnungslegungsgrundsätzen des LSB NRW. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

II. Gesamtaussage des Abschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Abschlusses

Unsere Prüfung des Abschlusses hat insgesamt zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Überzeugung entspricht der Abschluss den speziellen, im Anhang angegebenen Rechnungslegungsgrundsätzen.

2. Spezielle Rechnungslegungsgrundsätze

Gemäß § 9 der Finanzordnung des LSB NRW erstellt der LSB NRW jährlich einen Abschluss für einen speziellen Zweck zum Nachweis der Mittelverwendung unter Beachtung der steuerrechtlichen und vereinspezifischen Besonderheiten. Wie im Vorjahr auch hat der LSB NRW den Abschluss zum 31. Dezember 2022 bei Abweichungen zwischen Handels- und Steuerrecht unter Beachtung der steuerrechtlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften oder den vereinspezifischen Besonderheiten erstellt. Im Übrigen verweisen wir auf die Angaben im Anhang (Anlage I/3).

3. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Die folgenden Bewertungsgrundlagen haben den Abschluss wesentlich beeinflusst:

- Der Sonderposten mit Rücklageanteil wurde in den Vorjahren aus Mitteln für die Finanzierung von Geschäftsbauten gebildet. Er wird analog der Beibehaltungs- bzw. Fortführungswahlrechte des EGHGB weiterhin passiviert und entsprechend der Abschreibungen auf das finanzierte Anlagevermögen im Geschäftsjahr um TEUR 772 erfolgswirksam aufgelöst.

In den Geschäftsjahren 2019 bis 2022 wurde ein Sonderposten mit Rücklageanteil für das im Rahmen der Übernahme der Olympiastützpunkte erworbene Anlagevermögen passiviert. Der Buchwert des Sonderpostens betrug zum 31. Dezember 2021 TEUR 1.222. Im laufenden Geschäftsjahr wurden für neu erworbene, zuschussfinanzierte Wirtschaftsgüter der Olympiastützpunkte TEUR 146 in den Sonderposten eingestellt und der Sonderposten entsprechend der Abgänge und Abschreibungen aller enthaltenen Wirtschaftsgüter um TEUR 428 aufgelöst, so dass der Sonderposten zum 31. Dezember 2022 nun TEUR 940 beträgt.

Das im Geschäftsjahr fertig gestellte Modul des webbasierten Akademieportals "Mein SportNetz NRW" wurde in Höhe von TEUR 190 ebenfalls über Landeszuschüsse finanziert. Auch hierfür ist im Vorjahr ein Sonderposten gebildet worden, der im Geschäftsjahr 2022 durch Abschreibungen in Höhe von TEUR 35 gemindert wurde und daher zum 31. Dezember 2022 TEUR 155 beträgt.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden Landeszuschüsse für das Programm "Moderne Sportstätte" gewährt, die in einen Sonderposten eingestellt wurden. Mit den Zuschüssen hat der LSB NRW im Jahr 2022 Investitionen für Sportstätten finanziert. Der Sonderposten beträgt zum 31. Dezember 2022 TEUR 30.

Zum 31. Dezember 2022 beträgt der Sonderposten insgesamt TEUR 7.957.

- Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (TEUR 598; Vorjahr TEUR 616) wurden nach den steuerrechtlichen Vorschriften, auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck nach der Teilwertmethode mit einem Rechnungszinsfuß von 6,00 % gebildet.
- Auf eine Abzinsung der im Finanzanlagevermögen aktivierten Investitionshilfedarlehen wird entsprechend der steuerlichen Vorschriften verzichtet.
- Entsprechend dem steuerlichen Wahlrecht wurde auf die Bildung einer Jubiläumsrückstellung verzichtet.
- Die durch den Vorstand veranlassten Kapital- und Rücklagenbuchungen wurden vorbehaltlich der Zustimmung der Mitgliederversammlung bereits im vorliegenden Abschluss erfasst.
- Im Abschluss werden, analog zum Vorjahr, unter den Umsatzerlösen, den Zuschussauszahlungen und den Verbindlichkeiten Landesbeleihungsmittel gezeigt. Bei diesen Mitteln handelt es sich um Treuhandmittel, welche der LSB NRW für das Land Nordrhein-Westfalen auf Basis einer Beleihungsurkunde bewirtschaftet.
- Der IDW RS HFA 14 „Rechnungslegung von Vereinen“ sieht grundsätzlich eine Begrenzung der Einstellungen in die Rücklagen auf den Überschuss der Rechnungsperiode sowie einen gegebenenfalls vorhandenen Ergebnisvortrag des Vorjahres vor. In der Ergebnisverwendungsrechnung der Gewinn- und Verlustrechnung weist der LSB NRW jedoch Einstellungen in die Rücklagen in Höhe von TEUR 782 aus. Hierbei handelt es sich um Umgliederungen innerhalb der Rücklagen, so dass entsprechende Beträge auch in dem Posten Entnahme aus Rücklagen (TEUR 993) enthalten sind. Der danach verbleibende Bilanzverlust in Höhe von TEUR 263 wird im Folgejahr mit dem Kapital verrechnet.

4. Änderungen in den Bewertungsgrundlagen und der Gliederung des Abschlusses

Der LSB NRW hat im Vergleich zum Vorjahr keine Änderungen in den Bewertungsgrundlagen und der Gliederung des Abschlusses vorgenommen.

Bezüglich weiterer Erläuterungen wird auf den Anhang (Anlage I/3) verwiesen.

5. Aufgliederungen und Erläuterungen (der Posten des Jahresabschlusses)

Hinsichtlich einer Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses gemäß § 321 Abs. 2 Satz 5 HGB wird auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen in Anlage III verwiesen.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Vermögenslage (Bilanz)

Nachfolgende Übersicht ergibt sich nach Zusammenfassungen, die nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten vorgenommen wurden, aus den Bilanzen der beiden letzten Geschäftsjahre.

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem lang- und mittelfristig (Fälligkeiten größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach lang- und mittelfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Fälligkeit erfolgt.

Vermögensstruktur

| | 2022 | | 2021 | | +/- |
|--|---------------|--------------|---------------|--------------|---------------|
| | TEUR | % | TEUR | % | TEUR |
| Immaterielle Vermögensgegenstände | 868 | 2,4 | 1.120 | 3,0 | -252 |
| Sachanlagen | 9.295 | 25,9 | 10.530 | 27,8 | -1.235 |
| Finanzanlagen | 1.379 | 3,8 | 1.790 | 4,7 | -411 |
| Langfristig gebundenes Vermögen | 11.542 | 32,1 | 13.440 | 35,5 | -1.898 |
| Vorräte | 84 | 0,2 | 85 | 0,2 | -1 |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 1.136 | 3,2 | 1.113 | 2,9 | 23 |
| Sonstige Vermögensgegenstände | 1.583 | 4,4 | 1.213 | 3,2 | 370 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 135 | 0,4 | 116 | 0,3 | 19 |
| Kurz- und mittelfristig gebundenes Vermögen | 2.938 | 8,2 | 2.527 | 6,6 | 411 |
| Liquide Mittel | 21.433 | 59,7 | 21.918 | 57,9 | -485 |
| | 35.913 | 100,0 | 37.885 | 100,0 | -1.972 |

Kapitalstruktur

| | 2022 | | 2021 | | +/- TEUR |
|--|---------------|--------------|---------------|--------------|---------------|
| | TEUR | % | TEUR | % | |
| Kapital | 2.914 | 8,1 | 2.699 | 7,1 | 215 |
| Rücklagen | 19.622 | 54,6 | 19.833 | 52,4 | -211 |
| Bilanzverlust/-gewinn | -263 | -0,7 | 215 | 0,6 | -478 |
| Eigenkapital | 22.273 | 62,0 | 22.747 | 60,1 | -474 |
| Sonderposten mit Rücklageanteil | 7.957 | 22,2 | 9.015 | 23,8 | -1.058 |
| Pensionsrückstellungen | 598 | 1,7 | 616 | 1,6 | -18 |
| Langfristiges Fremdkapital | 8.555 | 23,9 | 9.631 | 25,4 | -1.076 |
| Steuerrückstellungen | 19 | 0,1 | 19 | 0,1 | 0 |
| Sonstige Rückstellungen | 1.153 | 3,2 | 1.426 | 3,8 | -273 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 1.060 | 3,0 | 1.154 | 3,0 | -94 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 2.378 | 6,6 | 2.460 | 6,4 | -82 |
| Passive Rechnungsabgrenzungsposten | 475 | 1,2 | 448 | 1,2 | 27 |
| Kurz- und mittelfristiges Fremdkapital | 5.085 | 14,1 | 5.507 | 14,5 | -422 |
| | 35.913 | 100,0 | 37.885 | 100,0 | -1.972 |

Erläuterungen der Vermögenslage

Die Zugänge zu den **immateriellen Vermögensgegenständen** betreffen Investitionen in Höhe von TEUR 245 und geleistete Anzahlungen in Höhe von TEUR 38, denen Abschreibungen in Höhe von TEUR 535 gegenüberstehen.

Die Reduzierung des **Sachanlagevermögens** ist insbesondere auf die Abschreibungen in Höhe von TEUR 1.680 zurückzuführen. Diesem Rückgang stehen Investitionen im Geschäftsjahr in Höhe von TEUR 449 gegenüber.

Die Investitionen des Geschäftsjahres betreffen mit TEUR 291 Vermögensgegenstände der Olympiastützpunkte, deren Trägerschaft der LSB NRW zum 1. Januar 2019 übernommen hat. Wir verweisen auf die ausführliche Darstellung im Anhang (Anlage I/3).

Die Abgänge des Anlagevermögens betreffen in Höhe von TEUR 411 die Tilgungsleistungen der Investitionshilfedarlehen verschiedener Vereine, die in den sonstigen Ausleihungen ausgewiesen werden und in Höhe von TEUR 84 Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Der Anstieg der **sonstigen Vermögensgegenstände** resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der Rückforderung von Zuschüssen. Der Anstieg der Rückforderungen von Zuschüssen ist im Wesentlichen auf den Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung zurückzuführen. Aufgrund der im Vergleich zum Vorjahr späteren Erstellung, konnten im Geschäftsjahr 2022 mehr Mittelverwendungsnachweise ausgewertet und die sich hieraus ergebenden Zuschussrückzahlungen im Jahresabschluss berücksichtigt werden.

Die **liquiden Mittel** verringerten sich stichtagsbedingt um TEUR 485 auf TEUR 21.433.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** erhöht sich um TEUR 19 auf TEUR 135 und enthält im Wesentlichen Nutzungsgebühren für Lizenzen und Versicherungsprämien.

Auf der Passivseite der Bilanz verringerte sich das **Eigenkapital** um TEUR 474 auf TEUR 22.273, so dass die Eigenkapitalquote zum 31. Dezember 2022 62,0 % beträgt.

Der **Sonderposten mit Rücklageanteil** stellt einen Gegenposten zum Sachanlagevermögen dar, soweit es sich um bezuschusste Grundstücke und Gebäude bzw. sonstiges unbewegliches Anlagevermögen handelt.

Der Sonderposten wurde aus folgendem Grund gebildet: Der LSB NRW hat in früheren Jahren insbesondere die Anschaffung bzw. Herstellung von Grundstücken und Gebäuden, die nahezu vollständig durch Zuschüsse finanziert waren, über das Anlagevermögen dem Kapital zugeführt. Das heißt, dass die Zuschüsse mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten verrechnet wurden.

Im Zuge der Übernahme der Trägerschaft für die Olympiastützpunkte im Geschäftsjahr 2019 wurde zum 31. Dezember 2019 zusätzlich ein Sonderposten für Vermögensgegenstände der Olympiastützpunkte in Höhe von TEUR 1.222 ausgewiesen. In den Geschäftsjahren 2020 bis 2022 erhöhte sich dieser Sonderposten aufgrund zuschussfinanzierter Investitionen und verminderte sich um die Abschreibungen bzw. Abgänge der Geschäftsjahre auf TEUR 940.

Im Geschäftsjahr 2021 erhielt der LSB NRW darüber hinaus Landeszuschüsse in Höhe von TEUR 190 zur Finanzierung des Moduls "Mein SportNetz NRW" des webbasierten Akademieportals, die in den Sonderposten eingestellt wurden. Dieser Betrag verminderte sich durch Abschreibungen im Geschäftsjahr auf TEUR 155.

Des Weiteren hat der LSB NRW im Geschäftsjahr 2022 für das Programm "Moderne Sportstätte" einen Sonderposten für mittels Landeszuschüssen finanzierte Investitionsmaßnahmen an Sportstätten in Höhe von TEUR 30 eingestellt.

Damit stellt der Sonderposten einen Gegenposten zum bezuschussten Anlagevermögen dar. Die zukünftigen Veränderungen dieser Sachanlagevermögensgegenstände (z. B. durch die Abschreibungen) werden nunmehr durch eine entsprechende Veränderung in Form einer Auflösung des Sonderpostens mit Rücklageanteil neutralisiert. Im Ergebnis wird damit der Sonderposten in Höhe der Abschreibungen des entsprechenden Anlagevermögens aufgelöst. Im Geschäftsjahr 2022 wurde insgesamt ein Betrag in Höhe von TEUR 1.234 aufgelöst.

Insgesamt wird durch diese Darstellung die Aussagekraft des Jahresabschlusses und insbesondere der Vermögens- und Ertragslage des LSB NRW verbessert.

Das **langfristige Fremdkapital** umfasst die Pensionsrückstellung in Höhe von TEUR 598. Wie bereits im Vorjahr erfolgte die Bewertung der Pensionsrückstellung nach den steuerlichen Vorschriften.

Das **kurz- und mittelfristige Fremdkapital** verringerte sich im Geschäftsjahr um TEUR 423 auf TEUR 5.084. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen der Rückgang der sonstigen Rückstellungen (TEUR 273), der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 94) und der sonstigen Verbindlichkeiten (TEUR 82). Im Gegensatz hierzu stiegen die passiven Rechnungsabgrenzungsposten (TEUR 26) im Vergleich zum Vorjahr an. Die Steuerrückstellungen sind im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Ursächlich dafür ist, dass die Steuerbescheide für den Veranlagungszeitraum 2021 erst in 2023 ergangen sind und für das Geschäftsjahr 2022 die geleisteten Vorauszahlungen die erklärungsgemäß festzusetzenden Steuern übersteigen.

Die Veränderungen der Verbindlichkeiten und Rückstellungen resultieren im Wesentlichen aus stichtagsbedingten Effekten.

Bei den sonstigen Rückstellungen wurde das Deckungskapital der Zeitkontenrückdeckungsversicherung in Höhe von TEUR 963 mit den bestehenden Altersteilzeitverpflichtungen in Höhe von TEUR 1.230 gemäß § 246 Abs. 2 HGB, aber entgegen der steuerlichen Vorschrift des § 5 Abs. 1a S. 1 EStG, verrechnet.

Für weitere Erläuterungen verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang (Anlage I/3).

Die Vermögens- und Kapitalstruktur stellt sich in Kennzahlen wie folgt dar:

| | <u>2022</u> | <u>2021</u> |
|---|-------------|-------------|
| Anlagenintensität (in %) | 32,1 | 35,5 |
| $\frac{\text{Anlagevermögen} \cdot 100}{\text{Gesamtkapital}}$ | | |
| Eigenkapitalquote (in %) | 62,0 | 60,1 |
| $\frac{\text{Eigenkapital} \cdot 100}{\text{Gesamtkapital}}$ | | |
| Anlagendeckung I (in %) | 261,9 | 236,3 |
| $\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}) \cdot 100}{\text{Anlagevermögen}}$ | | |
| Anlagendeckung II (in %) | 267,1 | 240,9 |
| $\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \cdot 100}{\text{Anlagevermögen}}$ | | |
| Liquiditätsgrad I (in %) | 421,5 | 398,0 |
| $\frac{\text{Flüssige Mittel} \cdot 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$ | | |
| Liquiditätsgrad II (in %) | 474,9 | 440,3 |
| $\frac{(\text{Flüssige Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}) \cdot 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$ | | |
| Liquiditätsgrad III (in %) | 479,3 | 443,9 |
| $\frac{\text{Umlaufvermögen} \cdot 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$ | | |

2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) in Anlehnung an DRS 21 zur Kapitalflussrechnung mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:

| | 2022 TEUR | 2021 TEUR |
|--|---------------|---------------|
| Periodenergebnis | -474 | 3.087 |
| + Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens | 2.215 | 2.008 |
| - Abnahme der Rückstellungen (ohne Steuerrückstellungen) | -292 | -1.390 |
| - Sonstige zahlungsunwirksame Erträge | -1.031 | -1.317 |
| - / + Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind) | -407 | 6.116 |
| - / + Abnahme /Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind) | -177 | 910 |
| + Ertragsteueraufwand | 7 | 43 |
| - Ertragsteuerzahlungen | -11 | -24 |
| = Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit | <u>-170</u> | <u>9.433</u> |
| - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen | -283 | -739 |
| + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens | 6 | 1 |
| - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen | -449 | -673 |
| - Einzahlungen aus der Rückzahlung sonstiger Ausleihungen | 411 | 485 |
| = Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit | <u>-315</u> | <u>-926</u> |
| = Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit | <u>0</u> | <u>0</u> |
| Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds | -485 | 8.507 |
| + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode | <u>21.918</u> | <u>13.411</u> |
| = Finanzmittelfonds am Ende der Periode | <u>21.433</u> | <u>21.918</u> |
| Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode | | |
| + Zahlungsmittel | <u>21.433</u> | <u>21.918</u> |
| | <u>21.433</u> | <u>21.918</u> |

3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage I/2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2022 und 2021 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

| | 2022 TEUR | 2021 TEUR | +/- TEUR |
|--|--------------|--------------|-------------|
| <u>Erlöse</u> | | | |
| Mitgliedsbeiträge | 1.673 | 1.665 | 8 |
| Zuschusseinnahmen | 45.800 | 54.903 | -9.103 |
| Anteile an Lottereeinnahmen | 34.265 | 33.959 | 306 |
| Erlöse aus Belegung Sportschulen | 3.842 | 1.833 | 2.009 |
| Sonstige Erlöse | 1.488 | 1.352 | 136 |
| Periodenfremde und übrige Erträge | 258 | 115 | 143 |
| Erlöse aus Weiterberechnungen | 7.932 | 7.583 | 349 |
| Erlöse aus Lieferungen und Leistungen | 616 | 359 | 257 |
| Einnahmen aus Spenden | 172 | 186 | -14 |
| Sonstige betriebliche Einnahmen | 2.273 | 2.688 | -415 |
| | 98.319 | 104.643 | -6.324 |
| <u>Aufwendungen</u> | | | |
| Personalaufwand | 21.090 | 20.375 | 715 |
| Zuschussauszahlungen | 56.452 | 61.864 | -5.412 |
| Weiterberechnungen | 7.830 | 7.420 | 410 |
| Gebäudeunterhaltungskosten | 1.574 | 1.588 | -14 |
| Honoraraufwendungen | 3.564 | 3.309 | 255 |
| Aufwandsentschädigung Präsidium | 99 | 99 | 0 |
| Betriebs- und Geschäftskosten | 3.709 | 3.307 | 402 |
| Materialeinsatz | 1.045 | 492 | 553 |
| Versicherungen und Beiträge | 768 | 756 | 12 |
| Periodenfremde und übrige Aufwendungen | 429 | 284 | 145 |
| | 96.560 | 99.494 | -2.934 |
| Sonstige Steuern | 12 | 11 | 1 |
| Betriebliche Aufwendungen | 96.572 | 99.505 | -2.933 |
| Abschreibungen | 2.215 | 2.008 | -207 |
| Finanzergebnis | 1 | 0 | 1 |
| Ertragsteuern | 7 | 43 | 36 |
| Jahresfehlbetrag/- überschuss | -474 | 3.087 | -3.561 |
| Entnahme Rücklagen | 993 | 3.091 | -2.098 |
| Zuführung Rücklagen | -782 | -5.963 | 5.181 |
| Bilanzverlust/-gewinn | -263 | 215 | -478 |

Erläuterungen der Ertragslage

Die Gesamterlöse des LSB NRW sanken im Berichtsjahr um TEUR 6.324 (-6,0 %) von TEUR 104.643 auf TEUR 98.319. Die Summe aller **Zuschüsse** (inkl. Landesbeleihungsmittel, ohne periodenfremde Zuschüsse) sank dabei im Berichtsjahr um TEUR 9.103 (-16,6 %) auf TEUR 45.800.

Die rückläufigen Zuschüsse resultieren im Wesentlichen aus rückläufigen Landesbeleihungsmitteln (TEUR -8.146), Bundeszuschüssen (TEUR -544) und Zuschüssen anderer Träger (TEUR -978). Die Rückläufigkeit der Landesbeleihungsmittel ist überwiegend darauf zurückzuführen, dass coronabedingte Hilfsprogramme im Geschäftsjahr ausgelaufen sind. Ursächlich für den Rückgang der Zuschüsse anderer Träger gegenüber dem Vorjahr ist zum einen die geänderte interne Verbuchung von Zuschüssen, der Wegfall von Kurzarbeitergeldern und zum anderen, dass Trainer, die in 2021 noch direkt beim LSB NRW angestellt waren, in 2022 bei den jeweiligen Spitzenverbänden angestellt wurden. Für diese Trainer hat der LSB NRW somit im Geschäftsjahr weniger Zuschüsse erhalten aber auch entsprechend geringere Ausgaben aufzuweisen.

Außerdem sanken die sonstigen betrieblichen Erträge (ohne Spendeneinnahmen) um TEUR 415 (15,4 %) auf TEUR 2.273. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen rückläufige periodenfremde Erträge aus der Rückzahlung von in Vorjahren gewährten Zuschüssen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Erlöse aus periodenfremden Zuschussrückzahlungen coronabedingt im Vorjahr überdurchschnittlich hoch ausgefallen sind. Die periodenfremden Zuschussrückforderungen resultieren im Geschäftsjahr 2022 im Wesentlichen aus in Vorjahren gewährten Zuschüssen für die Programme "Leistungssportförderung", "Übungsarbeit im Sportverein", "1.000 x 1.000" und "Fachkräfte Ganztag/Integration".

Dem gegenüber stehen im Geschäftsjahr 2022 um TEUR 306 auf TEUR 34.265 gestiegene Erlöse aus Lottereeinnahmen. Mit Beschluss vom 3. Februar 2018 hat die Landesregierung beschlossen, die Zuweisung aus dem Wettpool über das Haushaltsjahr 2017 hinaus zu verlängern. Gemäß diesem Beschluss wurde die Zuweisung für die Jahre 2018 bis 2022 zugesagt. Entsprechend konstant im Vergleich zum Vorjahr sind die Erlöse aus der Landespauschale. Ursächlich für den Anstieg der Erlöse aus Lottereeinnahmen sind somit höhere Zuweisungen aus der Glücksspirale.

Im Vergleich zum Vorjahr wurden aus der Belegung der Sportstätten Hachen und Hinsbeck eine deutliche Erlössteigerung um TEUR 2.009 (+ 109,6 %) auf TEUR 3.842 erzielt. Der Anstieg resultiert überwiegend daraus, dass die Sportstätten in den Vorjahren coronabedingt nicht vollständig geöffnet waren.

Die Erlöse aus Weiterberechnungen stiegen um TEUR 349 auf TEUR 7.932 im Vergleich zum Vorjahr an. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus höheren Umsätzen für die Sportversicherung, die überwiegend auf die Wiederaufnahme der Golfsonderrvereine in den organisierten Sport und damit in die Beitragspflicht der vom LSB NRW abgeschlossenen Versicherungsrahmenverträge zurückzuführen ist.

Weiterhin gestiegen sind im Geschäftsjahr 2022 die Erlöse aus Lieferungen und Leistungen um TEUR 257 auf TEUR 616, die periodenfremden und übrigen Erträge um TEUR 143 auf TEUR 258 und die sonstigen Erlöse um TEUR 136 auf TEUR 1.488.

Die **betrieblichen Aufwendungen** sind insgesamt um TEUR 2.933 auf TEUR 96.572 gesunken.

Der **Personalaufwand** des LSB NRW ist um TEUR 715 auf TEUR 21.090 im Geschäftsjahr 2022 gestiegen. Der Anstieg resultiert insbesondere aus dem Wegfall der Kurzarbeit. Darüber hinaus führten die Auszahlung der Energiepauschale in Höhe von EUR 300,00 pro Mitarbeiter und eine Tarifierhöhung im öffentlichen Dienst um 1,8 % zu einem Anstieg der Personalaufwendungen.

Die Stellenquote des Personalbestandes entwickelte sich in den letzten fünf Jahren wie folgt:

31. Dezember 2022

| | Beschäftigte | Auszubildende | geringfügig Beschäftigte | Gesamt |
|----------------------------------|---------------|---------------|-----------------------------|---------------|
| Geschäftsstelle Duisburg | 198,75 | 4,77 | 0,00 | 203,52 |
| Olympiastützpunkte | 43,38 | 0,00 | 1,06 | 44,44 |
| Sport- und Tagungszentrum Hachen | 32,47 | 1,00 | 4,22 | 37,69 |
| Sport- und Erlebnisdorf Hinsbeck | 15,27 | 0,00 | 0,84 | 16,11 |
| | <u>289,87</u> | <u>5,77</u> | <u>6,12</u> | <u>301,76</u> |

31. Dezember 2021

| | Beschäftigte | Auszubildende | geringfügig Beschäftigte | Gesamt |
|----------------------------------|---------------|---------------|-----------------------------|---------------|
| Geschäftsstelle Duisburg | 200,87 | 4,00 | 0,65 | 205,52 |
| Olympiastützpunkte | 47,40 | 0,00 | 1,27 | 48,67 |
| Sport- und Tagungszentrum Hachen | 29,22 | 3,00 | 4,43 | 36,65 |
| Sport- und Erlebnisdorf Hinsbeck | 13,27 | 1,00 | 0,42 | 14,69 |
| | <u>290,76</u> | <u>8,00</u> | <u>6,77</u> | <u>305,53</u> |

31. Dezember 2020

| | Beschäftigte | Auszubildende | geringfügig Beschäftigte | Gesamt |
|----------------------------------|---------------|---------------|-----------------------------|---------------|
| Geschäftsstelle Duisburg | 192,33 | 3,00 | 0,42 | 195,75 |
| Olympiastützpunkte | 56,16 | 0,00 | 0,00 | 56,16 |
| Sport- und Tagungszentrum Hachen | 28,95 | 3,00 | 4,22 | 36,17 |
| Sport- und Erlebnisdorf Hinsbeck | 15,41 | 1,00 | 0,21 | 16,62 |
| | <u>292,85</u> | <u>7,00</u> | <u>4,85</u> | <u>304,70</u> |

31. Dezember 2019

| | Beschäftigte | Auszubildende | geringfügig Beschäftigte | Gesamt |
|----------------------------------|---------------|---------------|-----------------------------|---------------|
| Geschäftsstelle Duisburg | 192,40 | 3,00 | 0,20 | 195,60 |
| Olympiastützpunkte | 57,70 | 0,00 | 1,50 | 59,20 |
| Sport- und Tagungszentrum Hachen | 31,20 | 3,00 | 5,90 | 40,10 |
| Sport- und Erlebnisdorf Hinsbeck | 17,00 | 1,00 | 1,90 | 19,90 |
| | <u>298,30</u> | <u>7,00</u> | <u>9,50</u> | <u>314,80</u> |

31. Dezember 2018:

| | Beschäftigte | Auszubildende | geringfügig Beschäftigte | Gesamt |
|----------------------------------|---------------|---------------|-----------------------------|---------------|
| Geschäftsstelle Duisburg | 196,20 | 5,00 | 0,40 | 201,60 |
| Sport- und Tagungszentrum Hachen | 32,10 | 1,00 | 5,30 | 38,40 |
| Sport- und Erlebnisdorf Hinsbeck | 14,10 | 2,00 | 2,50 | 18,60 |
| | <u>242,40</u> | <u>8,00</u> | <u>8,20</u> | <u>258,60</u> |

Die **restlichen Aufwendungen** sind von TEUR 78.929 auf TEUR 75.481 gesunken und umfassen im Wesentlichen die Zuschussauszahlungen.

Die Höhe der ausgezahlten Zuschüsse beträgt TEUR 56.452 und ist im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 61.684) um TEUR 5.412 gesunken, dies entspricht einem Rückgang von 8,7 %, der grundsätzlich im Einklang mit dem Rückgang der gesamten Erlöse des LSB NRW im Geschäftsjahr 2022 um TEUR 6.324 (-6,0 %) von TEUR 104.643 auf TEUR 98.319 steht.

Die **Honoraraufwendungen** sind von TEUR 3.309 auf TEUR 3.564 leicht gestiegen. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der vollständigen Wiederaufnahme des Betriebes. Durch die auch noch im vergangenen Geschäftsjahr anhaltende Corona-Pandemie sind diese Aufwendungen aufgrund von abgesagten Veranstaltungen und Lehrgängen, niedriger ausgefallen.

Der Anstieg der **Betriebs- und Geschäftskosten** ist insbesondere auf angestiegene Reise- und sonstige Personalkosten (TEUR 284), welche durch die vollständige Wiederaufnahme des Betriebes und erhöhte Rückzahlungen von Zuschüssen aus Vorjahren (TEUR 129) zurückzuführen ist.

Die **Abschreibungen** erhöhten sich um TEUR 207 auf TEUR 2.215.

Das **Finanzergebnis** stieg im Berichtsjahr um TEUR 1 und beträgt nun TEUR 1.

Der **Jahresfehlbetrag** beträgt im Geschäftsjahr TEUR 474. Im Vorjahr wurde ein Jahresüberschuss von TEUR 3.087 erzielt, womit das Gesamtjahresergebnis in 2022 um TEUR 3.561 geringer ausfällt, als das Ergebnis des Vorjahres.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden TEUR 993 aus den **Rücklagen** entnommen und TEUR 782 in die Rücklagen eingestellt.

Es verbleibt damit ein **Bilanzverlust** von TEUR 263.

D. WIEDERGABE DES PRÜFUNGSVERMERKS

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Abschluss zum 31. Dezember 2022 (Anlagen I/1 bis I/3) des Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V., Duisburg, unter dem Datum vom 11. August 2023 den folgenden Prüfungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers

An den Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V., Duisburg

Wir haben den Jahresabschluss des Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V., Duisburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung für das Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V., Duisburg

Die Buchführung und die Aufstellung des Abschlusses nach den im Anhang dargestellten Rechnungslegungsbestimmungen liegen in der Verantwortung des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen e.V., Duisburg. Der Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V., Duisburg, ist auch verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Abschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen beabsichtigten oder unbeabsichtigten falschen Angaben ist.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu diesem Abschluss abzugeben. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Danach haben wir die Berufspflichten einzuhalten und die Prüfung des Abschlusses so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Abschluss frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die in dem Abschluss enthaltenen Wertansätze und den dazugehörigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in dem Abschluss ein. Bei der Beurteilung der Risiken berücksichtigt der Wirtschaftsprüfer das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und im Abschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst auch die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Vertretbarkeit geschätzter Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Abschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Beurteilung zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse ist der Abschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 in allen wesentlichen Belangen nach den im Anhang angegebenen Rechnungslegungsgrundsätzen aufgestellt.

Rechnungslegungsgrundsätze sowie Weitergabe und Verwendungsbeschränkung

Ohne unser Prüfungsurteil einzuschränken weisen wir auf die Ausführungen im Anhang hin, in dem die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze beschrieben werden. Der Abschluss wurde gemäß § 9 der Finanzordnung des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen e.V., Duisburg, aufgestellt, um den Nachweis der Mittelverwendung zu erstellen. Folglich ist der Abschluss möglicherweise für einen anderen Zweck nicht geeignet.

Unser Prüfungsvermerk ist ausschließlich für den Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V., Duisburg, und dessen Mitglieder bestimmt und darf nicht ohne unsere Zustimmung an Dritte weitergegeben und auch nicht von Dritten verwendet werden.

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Prüfungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Abschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Prüfungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird."

E. SCHLUSSBEMERKUNG

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Prüfungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Abschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Prüfungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Duisburg, 11. August 2023

RLT Ruhrmann Tieben & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung Duisburg

Thorsten Ziegemeier
Wirtschaftsprüfer

Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V., Duisburg

Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVA

| | 31.12.2022 EUR | 31.12.2021 EUR |
|--|----------------------|----------------------|
| A. ANLAGEVERMÖGEN | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | |
| 1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 617.371,78 | 533.146,07 |
| 2. Geleistete Anzahlungen | <u>250.091,93</u> | <u>586.417,06</u> |
| | 867.463,71 | 1.119.563,13 |
| II. Sachanlagen | | |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 7.510.550,68 | 8.324.365,48 |
| 2. Technische Anlagen und Maschinen | 109.028,31 | 134.767,32 |
| 3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 1.667.390,29 | 1.913.833,94 |
| 4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | <u>8.200,00</u> | <u>157.095,14</u> |
| | 9.295.169,28 | 10.530.061,88 |
| III. Finanzanlagen | | |
| 1. Sonstige Ausleihungen | <u>1.378.825,00</u> | <u>1.789.969,00</u> |
| | 11.541.457,99 | 13.439.594,01 |
| B. UMLAUFVERMÖGEN | | |
| I. Vorräte | | |
| 1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 21.965,41 | 15.272,05 |
| 2. Fertige Erzeugnisse und Waren | <u>62.270,89</u> | <u>69.287,98</u> |
| | 84.236,30 | 84.560,03 |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 1.136.365,03 | 1.112.688,70 |
| 2. Sonstige Vermögensgegenstände | <u>1.583.193,71</u> | <u>1.214.504,98</u> |
| | 2.719.558,74 | 2.327.193,68 |
| III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks | <u>21.432.600,29</u> | <u>21.917.988,82</u> |
| | 24.236.395,33 | 24.329.742,53 |
| C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN | <u>135.160,04</u> | <u>116.490,88</u> |
| | <u>35.913.013,36</u> | <u>37.885.827,42</u> |

PASSIVA

| | 31.12.2022 EUR | 31.12.2021 EUR |
|--|----------------------|----------------------|
| A. EIGENKAPITAL | | |
| I. Kapital | 2.914.498,06 | 2.699.068,36 |
| II. Rücklagen | 19.621.699,71 | 19.832.640,49 |
| III. Bilanzverlust/-gewinn | <u>-262.874,18</u> | <u>215.429,70</u> |
| | 22.273.323,59 | 22.747.138,55 |
| B. SONDERPOSTEN MIT RÜCKLAGEANTEIL | | |
| I. Grundstücke | 529.225,63 | 529.225,63 |
| II. Gebäude/Außenanlagen | 6.302.656,59 | 7.074.207,88 |
| III. Olympiastützpunkte NRW | 939.943,19 | 1.221.741,38 |
| IV. Webbasiertes Akademieportal Mein SportNetz NRW | 155.166,63 | 190.000,00 |
| V. Moderne Sportstätte | <u>29.878,73</u> | <u>0,00</u> |
| | 7.956.870,77 | 9.015.174,89 |
| C. RÜCKSTELLUNGEN | | |
| 1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | 597.525,00 | 616.468,00 |
| 2. Steuerrückstellungen | 18.736,48 | 18.736,48 |
| 3. Sonstige Rückstellungen | <u>1.152.900,91</u> | <u>1.425.770,22</u> |
| | 1.769.162,39 | 2.060.974,70 |
| D. VERBINDLICHKEITEN | | |
| 1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 1.059.784,75 | 1.154.495,65 |
| - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 1.049.523,19 (Vorjahr: EUR 1.139.501,36) | | |
| 2. Sonstige Verbindlichkeiten | 2.378.436,96 | 2.460.389,08 |
| - davon aus Steuern: EUR 22.462,87 (Vorjahr: EUR 79.813,48) | | |
| - davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 1.250.811,38 (Vorjahr: EUR 1.199.891,07) | | |
| - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 2.378.436,96 (Vorjahr: EUR 2.460.389,08) | | |
| | 3.438.221,71 | 3.614.884,73 |
| E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN | <u>475.434,90</u> | <u>447.654,55</u> |
| | <u>35.913.013,36</u> | <u>37.885.827,42</u> |

Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V., Duisburg

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

| | 2022 EUR | 2021 EUR |
|---|---------------------------|--------------------------|
| 1. Umsatzerlöse | 95.873.321,00 | 101.769.376,19 |
| 2. Sonstige betriebliche Erträge | 2.446.339,50 | 2.873.770,31 |
| 3. Zuschussauszahlungen | -56.260.291,39 | -61.683.321,13 |
| 4. Aufwand Weiterberechnung | -7.830.335,84 | -7.420.213,78 |
| 5. Personalaufwand | | |
| a) Löhne und Gehälter | -16.408.756,58 | -15.964.102,89 |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung | -4.681.629,32 | -4.410.704,31 |
| 6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | -2.215.227,17 | -2.008.356,70 |
| 7. Sonstige betriebliche Aufwendungen | -11.378.875,66 | -10.015.372,79 |
| 8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 739,01 | 174,34 |
| 9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | <u>-7.154,73</u> | <u>-43.002,51</u> |
| 10. Ergebnis nach Steuern | -461.871,18 | 3.098.246,73 |
| 11. Sonstige Steuern | <u>-11.943,78</u> | <u>-11.407,78</u> |
| 12. Jahresfehlbetrag/-überschuss | -473.814,96 | 3.086.838,95 |
| 13. Entnahmen aus Gewinnrücklagen | 992.715,00 | 3.091.357,19 |
| 14. Einstellungen in Gewinnrücklagen | <u>-781.774,22</u> | <u>-5.962.766,44</u> |
| 15. Bilanzverlust/-gewinn | <u><u>-262.874,18</u></u> | <u><u>215.429,70</u></u> |

Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V., Duisburg

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

I. ALLGEMEINE ANGABEN

Der Name des Vereins lautet Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. (LSB NRW). Der LSB NRW ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Duisburg unter VR 1284 eingetragen.

Sitz des LSB NRW ist Duisburg. Die Geschäftsleitung befindet sich ebenfalls an diesem Ort.

Der Abschluss wurde ausschließlich für Zwecke des § 9 der Finanzordnung des LSB NRW aufgestellt. Danach erstellt der LSB NRW zum Nachweis der Mittelverwendung jährlich einen Jahresabschluss für einen speziellen Zweck unter Beachtung der steuerrechtlichen und vereinspezifischen Besonderheiten.

Die Gliederung der Bilanz erfolgte in Anlehnung an § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde in Anlehnung an das Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

Zum 1. Januar 2020 hat der LSB NRW die Abwicklung von Rahmenverträgen zwischen den Anbietern und Vereinen von der Sporthilfe NRW e.V. übernommen. Bei den Rahmenverträgen handelt es sich um die Sportversicherung, die VBG- und die GEMA-Pauschale. In der Gewinn- und Verlustrechnung sind dementsprechend ab dem Jahr 2020 in den Umsatzerlösen die Erlöse aus Weiterberechnungen enthalten. Bei den entsprechenden Aufwendungen aus Weiterberechnungen wurde die Gewinn- und Verlustrechnung um den Posten "Aufwand Weiterberechnungen" erweitert.

II. ANGABEN ZU DEN BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Im Einzelnen werden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt:

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen (bei einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von bis zu 10 Jahren), bewertet.

Das Sachanlagevermögen wird mit Anschaffungs-/Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet.

Bei Gebäuden wird eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer bis zu 50 Jahren zugrunde gelegt.

Die Nutzungsdauer für technische Anlagen und Maschinen liegt bei 20 Jahren.

Die Nutzungsdauer für andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung liegt zwischen 1 und 13 Jahren. Davon abweichend wird IT-Hardware seit dem Geschäftsjahr 2021 über 12 Monate abgeschrieben.

Der LSB NRW wendet die lineare Abschreibungsmethode auf Anlagenzugänge an.

Für die Zugänge von Wirtschaftsgütern mit Anschaffungskosten von EUR 250,00 (bis 2017 EUR 150,00) bis EUR 1.000,00 wurde bis zum Geschäftsjahr 2018 ein Sammelposten gebildet. Dieser Sammelposten wird weiterhin in jedem Geschäftsjahr mit einem Fünftel gewinnmindernd aufgelöst (§ 6 Abs. 2a EStG). Seit dem Geschäftsjahr 2019 werden abnutzbare, bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die einer selbstständigen Nutzung fähig sind, im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben, sofern deren Anschaffungskosten EUR 800,00 nicht übersteigen (§ 6 Abs. 2 EStG).

Die Vermögensgegenstände des Finanzanlagevermögens sind zu Anschaffungskosten angesetzt worden. Auf eine Abzinsung wird entsprechend der steuerlichen Vorschriften verzichtet.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden grundsätzlich zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet.

Fertige Erzeugnisse und Waren werden mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nominalwert nach Abzug der erforderlichen Wertberichtigungen bilanziert. Es werden alle erkennbaren Einzelrisiken berücksichtigt.

Dem allgemeinen Ausfall- und Kreditrisiko wurde bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen durch Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 1,0 % auf die nicht bereits einzelwertberichtigten Forderungen ausreichend Rechnung getragen.

Flüssige Mittel werden zu Nennwerten bilanziert.

Für Ausgaben, die Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen, werden aktive Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Das Kapital und die Rücklagen des LSB NRW wurden entsprechend den Anweisungen des Vorstandes vorbehaltlich der Beschlüsse des Präsidiums und der Mitgliederversammlung bilanziert.

Der bis zum Geschäftsjahr 2018 ausgewiesene Sonderposten mit Rücklagenanteil wurde in den Vorjahren aus Mitteln für die Finanzierung von Geschäftsbauten gebildet. Dieser Teil des Sonderpostens wird analog der Beibehaltungs- bzw. Fortführungswahlrechte des EGHGB weiterhin passiviert und entsprechend der Abschreibungen auf das finanzierte Anlagevermögen erfolgswirksam aufgelöst.

Im Rahmen der zum 1. Januar 2019 übernommenen Trägerschaft der Olympiastützpunkte Rheinland, Rhein-Ruhr und Westfalen wurde mit den vorherigen Trägern vereinbart, dass das Anlagevermögen der Olympiastützpunkte aufgrund der gemeinnützigkeitsrechtlichen Bindungen der übernommenen Vermögensgegenstände mit einem Erinnerungswert von einem Euro auf den LSB NRW überführt werden soll. Die entsprechenden Gegenstände wurden zur verbesserten Darstellung des Anlagevermögens zu den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten der bisherigen Träger in die Buchhaltung des LSB NRW übernommen. In identischer Höhe wurde ein Sonderposten gebildet. Weiterhin wurde ein Sonderposten für Vermögensgegenstände gebildet, die in der Folgezeit für die Olympiastützpunkte angeschafft und vollständig über Zuschüsse durch den Bund und das Land NRW finanziert wurden.

Im Vorjahr hat der Landessportbund NRW Landeszuschüsse zur Finanzierung eines web-basierten Akademieportals erhalten, die ebenfalls in den Sonderposten eingestellt wurden.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden Landeszuschüsse für das Programm "Moderne Sportstätten" gewährt, mit denen der Landessportbund NRW Einrichtungsgegenstände für die Sportstätten finanziert hat, die in den Sonderposten eingestellt worden sind.

Der Sonderposten stellt einen Korrekturposten für die entsprechenden Vermögensgegenstände dar und wird äquivalent mit der Abschreibung oder dem Abgang dieser Vermögensgegenstände erfolgswirksam aufgelöst.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden nach den steuerlichen Vorschriften, auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck nach der Teilwertmethode mit einem Rechnungszinsfuß von 6,00 % gebildet.

Bei der Bemessung der sonstigen Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen Rechnung getragen. Entsprechend dem steuerlichen Wahlrecht wurde auf die Bildung einer Jubiläumsrückstellung verzichtet.

Für die sonstigen Rückstellungen wurde der Erfüllungsbetrag als Bewertungsmaßstab berücksichtigt.

Die Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen wird entsprechend der steuerlichen Vorschriften (§ 6 Abs. 1 Nr. 3a EStG) mit einem Zinssatz von 5,5 % abgezinst.

Die Verbindlichkeiten sind grundsätzlich mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Im Abschluss werden, analog zu den Vorjahren, unter den Umsatzerlösen, den Zuschussauszahlungen und den Verbindlichkeiten Landesbeleihungsmittel ausgewiesen. Bei diesen Mitteln handelt es sich um Treuhandmittel, die der LSB NRW für das Land Nordrhein-Westfalen auf Basis einer Beleihungsurkunde bewirtschaftet.

III. ANGABEN ZUR BILANZ

a) Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2022 ist im Anlagespiegel des LSB NRW, als Anlage zum Anhang, dargestellt.

b) Finanzanlagen

Unter den sonstigen Ausleihungen sind die Forderungen aus gewährten Investitions-
hilfedarlehen an die Vereine ausgewiesen worden.

c) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen sind im Wesentlichen Rückforderungen für
zu erstattende Zuschusszahlungen der Fachverbände, Sportbünde und Vereine i. H. v.
TEUR 1.362 sowie Zuschussforderungen an die NRW Bank i. H. v. TEUR 105 ausgewie-
sen worden.

In den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sind Forderungen aus Mitar-
beiterdarlehen i. H. v. TEUR 21 und Kautionsforderungen i. H. v. TEUR 6 mit einer Rest-
laufzeit von mehr als einem Jahr enthalten. Die übrigen Forderungen und sonstige Vermö-
gensgegenstände sind innerhalb eines Jahres fällig.

d) Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

| | <u>31.12.2022</u> EUR |
|--|--------------------------|
| Altersteilzeitverpflichtungen | 1.230.100,00 |
| abzgl. Zeitwert des Deckungskapitals der Zeitkontenrückdeckungsversicherung | -963.413,21 |
| Urlaubsrückstellung | 256.580,00 |
| Rückstellung für Überstunden | 254.088,00 |
| Rückstellung für unterlassene Instandhaltung | 105.718,17 |
| Rückstellung für die Rückzahlung von Zuschüssen | 78.849,00 |
| Rückstellung für Prämienzahlungen | 65.000,00 |
| Rückstellung für Jahresabschlusskosten | 55.800,00 |
| Rückstellung für Prozessrisiken | 36.818,95 |
| Aufbewahrungsrückstellung | 33.360,00 |
| | <u>1.152.900,91</u> |

e) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben, bis auf Verbindlichkeiten i. H. v. TEUR 10, eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Bei den längerfristigen Verbindlichkeiten handelt es sich um Sicherheitseinbehalte aus Bauprojekten, die eine Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren haben.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von TEUR 22 (Vorjahr: TEUR 80) und Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von TEUR 1.251 (Vorjahr: TEUR 2.000).

Die Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheiten betreffen im Wesentlichen die Beiträge zur Berufsgenossenschaft für die Mitglieder und Übungsleiter der Sportvereine (TEUR 1.246). Die Abrechnung des Rahmenvertrages der Beiträge zur Berufsgenossenschaft für die Vereine erfolgt seit dem Geschäftsjahr 2020 zentral über den LSB NRW.

Die sonstigen Verbindlichkeiten haben vollständig eine Laufzeit von weniger als einem Jahr.

f) Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden im Wesentlichen im Berichtsjahr erhaltene Zuschuss- und Fördermittel ausgewiesen, die für das Jahr 2023 gewährt wurden.

IV. ANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

a) Umsatzerlöse / Zuschussauszahlungen

Die Umsatzerlöse enthalten wie im Vorjahr Landesbeleihungsmittel in Höhe von TEUR 16.249 (Vorjahr: TEUR 24.395), die der LSB NRW als Treuhandmittel des Landes Nordrhein-Westfalen bewirtschaftet. Die in diesem Zusammenhang stehenden Auszahlungen sind in dem Posten Zuschussauszahlungen enthalten.

b) Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge i. H. v. TEUR 775 aus der Rückzahlung von in Vorjahren gewährten Zuschüssen enthalten.

c) Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Aufwendungen für bezogene Waren (Materialaufwand) in Höhe von TEUR 1.045 (Vorjahr: TEUR 492) enthalten. Die in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthaltenen periodenfremde Aufwendungen i. H. v. TEUR 425 (Vorjahr: TEUR 290) resultieren im Wesentlichen aus der Rückzahlung von in Vorjahren gewährten Zuschüssen.

Darüber hinaus enthält der Posten auch Zinsen für rückzahlbare Zuschüsse und negative Einlagezinsen in Höhe von insgesamt TEUR 76 (Vorjahr: TEUR 57).

V. SONSTIGE ANGABEN

1. Beschäftigte

Die Stellenquote des Personalstandes betrug zum 31. Dezember 2022:

| | <u>Beschäftigte</u> | <u>Auszubildende</u> | <u>geringfügig Beschäftigte</u> | <u>Gesamt</u> |
|-------------------------------------|---------------------|----------------------|-------------------------------------|---------------|
| Geschäftsstelle Duisburg | 198,75 | 4,77 | 0,00 | 203,52 |
| Sport- und Tagungszentrum Hachen | 32,47 | 1,00 | 4,22 | 37,69 |
| Sport- und Erlebnisdorf Hinsbeck | 15,27 | 0,00 | 0,84 | 16,11 |
| Olympiastützpunkte | <u>43,38</u> | <u>0,00</u> | <u>1,06</u> | <u>44,44</u> |
| | <u>289,87</u> | <u>5,77</u> | <u>6,12</u> | <u>301,76</u> |

2. Geschäftsführung

Dem Vorstand gehörten im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 an:

- Herr Dr. Christoph Niessen (Vorsitzender)
- Herr Ilja Waßenhoven
- Herr Martin Wonik

3. Einstellung in die Rücklagen und Kapitalbuchung

Die durch den Vorstand veranlassten Kapital- und Rücklagenbuchungen wurden vorbehaltlich der Zustimmung der Mitgliederversammlung bereits im vorliegenden Abschluss erfasst.

Duisburg, 11. August 2023

Dr. Christoph Niessen

Ilja Waßenhoven

Martin Wonik

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2022

| | ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN | | | | KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN | | | | NETTOBUCHWERTE | | |
|--|--------------------------------------|-------------------|--------------------|-------------------|---------------------------|----------------------|---------------------|------------------|----------------------|----------------------|----------------------|
| | 1. Jan. 2022 EUR | Zugänge EUR | Umbuchungen EUR | Abgänge EUR | 31. Dez. 2022 EUR | 1. Jan. 2022 EUR | Zugänge EUR | Abgänge EUR | 31. Dez. 2022 EUR | 31. Dez. 2022 EUR | 31. Dez. 2021 EUR |
| I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE | | | | | | | | | | | |
| 1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 2.787.340,63 | 244.720,22 | 374.263,58 | 0,00 | 3.406.324,43 | 2.254.194,56 | 534.758,09 | 0,00 | 2.788.952,65 | 617.371,78 | 533.146,07 |
| 2. Geleistete Anzahlungen | 586.417,06 | 37.938,45 | -374.263,58 | 0,00 | 250.091,93 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 250.091,93 | 586.417,06 | 586.417,06 |
| | <u>3.373.757,69</u> | <u>282.658,67</u> | <u>0,00</u> | <u>0,00</u> | <u>3.656.416,36</u> | <u>2.254.194,56</u> | <u>534.758,09</u> | <u>0,00</u> | <u>2.788.952,65</u> | <u>867.463,71</u> | <u>1.119.563,13</u> |
| II. SACHANLAGEN | | | | | | | | | | | |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 48.556.674,43 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 48.556.674,43 | 40.232.308,95 | 813.814,80 | 0,00 | 41.046.123,75 | 7.510.550,68 | 8.324.365,48 |
| 2. Technische Anlagen und Maschinen | 197.086,72 | 2.226,78 | 0,00 | 0,00 | 199.313,50 | 62.319,40 | 27.965,79 | 0,00 | 90.285,19 | 109.028,31 | 134.767,32 |
| 3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 7.449.139,93 | 438.540,59 | 157.095,14 | 83.918,91 | 7.960.856,75 | 5.535.305,99 | 838.688,49 | 80.528,02 | 6.293.466,46 | 1.667.390,29 | 1.913.833,94 |
| 4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 157.095,14 | 8.200,00 | -157.095,14 | 0,00 | 8.200,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 8.200,00 | 157.095,14 | 157.095,14 |
| | <u>56.359.996,22</u> | <u>448.967,37</u> | <u>0,00</u> | <u>83.918,91</u> | <u>56.725.044,68</u> | <u>45.829.934,34</u> | <u>1.680.469,08</u> | <u>80.528,02</u> | <u>47.429.875,40</u> | <u>9.295.169,28</u> | <u>10.530.061,88</u> |
| III. FINANZANLAGEN | | | | | | | | | | | |
| 1. Sonstige Ausleihungen | 1.789.969,00 | 0,00 | 0,00 | 411.144,00 | 1.378.825,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1.378.825,00 | 1.789.969,00 |
| | <u>1.789.969,00</u> | <u>0,00</u> | <u>0,00</u> | <u>411.144,00</u> | <u>1.378.825,00</u> | <u>0,00</u> | <u>0,00</u> | <u>0,00</u> | <u>0,00</u> | <u>1.378.825,00</u> | <u>1.789.969,00</u> |
| | <u>61.523.722,91</u> | <u>731.626,04</u> | <u>0,00</u> | <u>495.062,91</u> | <u>61.760.286,04</u> | <u>48.084.128,90</u> | <u>2.215.227,17</u> | <u>80.528,02</u> | <u>50.218.828,05</u> | <u>11.541.457,99</u> | <u>13.439.594,01</u> |

Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers

An den Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V., Duisburg

Wir haben den Jahresabschluss des Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V., Duisburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung für das Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V., Duisburg

Die Buchführung und die Aufstellung des Abschlusses nach den im Anhang dargestellten Rechnungslegungsbestimmungen liegen in der Verantwortung des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen e.V., Duisburg. Der Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V., Duisburg, ist auch verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Abschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen beabsichtigten oder unbeabsichtigten falschen Angaben ist.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu diesem Abschluss abzugeben. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Danach haben wir die Berufspflichten einzuhalten und die Prüfung des Abschlusses so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Abschluss frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die in dem Abschluss enthaltenen Wertansätze und den dazugehörigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in dem Abschluss ein. Bei der Beurteilung der Risiken berücksichtigt der Wirtschaftsprüfer das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und im Abschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst auch die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Vertretbarkeit geschätzter Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Abschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Beurteilung zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse ist der Abschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 in allen wesentlichen Belangen nach den im Anhang angegebenen Rechnungslegungsgrundsätzen aufgestellt.

Rechnungslegungsgrundsätze sowie Weitergabe und Verwendungsbeschränkung

Ohne unser Prüfungsurteil einzuschränken weisen wir auf die Ausführungen im Anhang hin, in dem die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze beschrieben werden. Der Abschluss wurde gemäß § 9 der Finanzordnung des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen e.V., Duisburg, aufgestellt, um den Nachweis der Mittelverwendung zu erstellen. Folglich ist der Abschluss möglicherweise für einen anderen Zweck nicht geeignet.

Unser Prüfungsvermerk ist ausschließlich für den Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V., Duisburg, und dessen Mitglieder bestimmt und darf nicht ohne unsere Zustimmung an Dritte weitergegeben und auch nicht von Dritten verwendet werden.

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Prüfungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Abschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Prüfungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Duisburg, 11. August 2023

RLT Ruhrmann Tieben & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung Duisburg

Thorsten Ziegemeier
Wirtschaftsprüfer

**AUFGLIEDERUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN DER POSTEN DES JAHRESABSCHLUSSES
ZUM 31. DEZEMBER 2022**

A. BILANZ

A K T I V A

| | | |
|----|----------------------------|---|
| A. | Anlagevermögen | 1 |
| B. | Umlaufvermögen | 3 |
| C. | Rechnungsabgrenzungsposten | 6 |

P A S S I V A

| | | |
|----|---------------------------------|----|
| A. | Eigenkapital | 7 |
| B. | Sonderposten mit Rücklageanteil | 8 |
| C. | Rückstellungen | 9 |
| D. | Verbindlichkeiten | 11 |
| E. | Rechnungsabgrenzungsposten | 12 |
| B. | GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG | 13 |

A. BILANZ

A K T I V A

| | | | |
|--------------------------|---------|------------|----------------------|
| A. Anlagevermögen | | <u>EUR</u> | <u>11.541.457,99</u> |
| | Vorjahr | EUR | 13.439.594,01 |

| | | | |
|---|---------|------------|-------------------|
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | <u>EUR</u> | <u>867.463,71</u> |
| | Vorjahr | EUR | 1.119.563,13 |

| | | | |
|---|---------|------------|-------------------|
| 1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | | <u>EUR</u> | <u>617.371,78</u> |
| | Vorjahr | EUR | 533.146,07 |

Die Zugänge und Umbuchungen in Höhe von insgesamt EUR 618.983,80 betreffen mit EUR 487.252,61 die im Geschäftsjahr fertiggestellte Portalentwicklung "Mein SportNetz NRW".

| | | | |
|----------------------------------|---------|------------|-------------------|
| 2. Geleistete Anzahlungen | | <u>EUR</u> | <u>250.091,93</u> |
| | Vorjahr | EUR | 586.417,06 |

Unter den immateriellen Vermögensgegenständen werden Software und Nutzungsrechte (Lizenzen) sowie Anzahlungen für die Erstellung von Software ausgewiesen, die in Höhe von EUR 212.153,48 bereits im Vorjahr geleistet wurden.

| | | | |
|------------------------|---------|------------|---------------------|
| II. Sachanlagen | | <u>EUR</u> | <u>9.295.169,28</u> |
| | Vorjahr | EUR | 10.530.061,88 |

| | | | |
|--|---------|------------|---------------------|
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | | <u>EUR</u> | <u>7.510.550,68</u> |
| | Vorjahr | EUR | 8.324.365,48 |

| | | | |
|--|---------|------------|-------------------|
| 2. Technische Anlagen und Maschinen | | <u>EUR</u> | <u>109.028,31</u> |
| | Vorjahr | EUR | 134.767,32 |

Im Geschäftsjahr fanden Investitionen in technische Anlagen und Maschinen in Höhe von EUR 2.226,78 statt.

| | | | |
|--|---------|------------|---------------------|
| 3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | | <u>EUR</u> | <u>1.667.390,29</u> |
| | Vorjahr | EUR | 1.913.833,94 |

Die Zugänge in den anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung resultieren in Höhe von EUR 261.422,36 aus über Zuschüsse finanzierte Investitionen in die Olympiastützpunkte, für die als Gegenposten der Sonderposten mit Rücklagenanteil auf der Passivseite der Bilanz entsprechend erhöht wurde.

| | | | |
|---|---------|------------|-----------------|
| 4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | | <u>EUR</u> | <u>8.200,00</u> |
| | Vorjahr | EUR | 157.095,14 |

Die im Vorjahr geleisteten Anzahlungen wurden insbesondere für zuschussfinanzierte Investitionen für die Olympiastützpunkte getätigt, die im Geschäftsjahr fertig gestellt worden sind.

| | | |
|---------------------------|-----|---------------------|
| III. Finanzanlagen | EUR | <u>1.378.825,00</u> |
| Vorjahr | EUR | 1.789.969,00 |

| | | |
|---------------------------------|-----|---------------------|
| 1. Sonstige Ausleihungen | EUR | <u>1.378.825,00</u> |
| Vorjahr | EUR | 1.789.969,00 |

Die Finanzanlagen betreffen die gewährten Investitionshilfedarlehen an die Vereine. Der LSB NRW hat beschlossen, dass keine neuen Investitionshilfedarlehen mehr ausgegeben werden. Somit sind die bisher zweckgebundenen Mittel des Postens Mittelverwendung seit dem Geschäftsjahr 2017 nicht mehr ausschließlich für die Investitionshilfedarlehen zu verwenden und wurden entsprechend in die Rücklagen umgegliedert.

| | | |
|--------------------------|-----|----------------------|
| B. Umlaufvermögen | EUR | <u>24.236.395,33</u> |
| Vorjahr | EUR | 24.329.742,53 |

| | | |
|-------------------|-----|------------------|
| I. Vorräte | EUR | <u>84.236,30</u> |
| Vorjahr | EUR | 84.560,03 |

| | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|---------------------------------|------------------|------------------|
| | <u>EUR</u> | <u>EUR</u> |
| Fertige Erzeugnisse und Waren | 62.270,89 | 69.287,98 |
| Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | <u>21.965,41</u> | <u>15.272,05</u> |
| | <u>84.236,30</u> | <u>84.560,03</u> |

| | | |
|---|-------------|------------------|
| 1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | EUR | <u>21.965,41</u> |
| | Vorjahr EUR | 15.272,05 |

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe setzen sich wie folgt zusammen:

| | 31.12.2022 EUR | 31.12.2021 EUR |
|----------------------|-------------------|-------------------|
| Reinigungsbestände | 11.366,51 | 7.968,24 |
| Lebensmittelbestände | <u>10.598,90</u> | <u>7.303,81</u> |
| | <u>21.965,41</u> | <u>15.272,05</u> |

| | | |
|---|-------------|------------------|
| 2. Fertige Erzeugnisse und Waren | EUR | <u>62.270,89</u> |
| | Vorjahr EUR | 69.287,98 |

Der Posten umfasst im Wesentlichen die Warenbestände aus dem Sportshop.

| | | |
|--|-------------|---------------------|
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | EUR | <u>2.719.558,74</u> |
| | Vorjahr EUR | 2.327.193,68 |

| | | |
|--|-------------|---------------------|
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | EUR | <u>1.136.365,03</u> |
| | Vorjahr EUR | 1.112.688,70 |

| | 31.12.2022 EUR | 31.12.2021 EUR |
|--|---------------------|---------------------|
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 1.157.272,96 | 1.133.760,63 |
| Einzelwertberichtigungen | -7.270,93 | -7.270,93 |
| Pauschalwertberichtigungen | <u>-13.637,00</u> | <u>-13.801,00</u> |
| | <u>1.136.365,03</u> | <u>1.112.688,70</u> |

Die Forderungen betreffen im Wesentlichen die Leistungsbeziehungen mit den einzelnen Sportverbänden, Vereinen sowie mit den Kreis- und Stadtsportbünden.

Für zweifelhafte Forderungen wurde eine Einzelwertberichtigung in Höhe von EUR 7.270,93 gebildet. Zur Abdeckung des allgemeinen Forderungsverlusttrisikos wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 % auf die Restforderungen gebildet

| | | |
|---|-------------|--------------|
| 2. Sonstige Vermögensgegenstände | EUR | 1.583.193,71 |
| | Vorjahr EUR | 1.214.504,98 |

Zum 31. Dezember 2022 setzen sich die sonstigen Vermögensgegenstände wie folgt zusammen:

| | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|---|---------------------|---------------------|
| | EUR | EUR |
| Rückforderung Zuschüsse an Verbände und Bünde | 1.361.842,89 | 840.815,22 |
| Zuschüsse NRW.Bank | 105.215,60 | 0,00 |
| Darlehen Mitarbeiter | 34.880,27 | 29.868,97 |
| Debitorische Kreditoren | 22.154,80 | 28.404,85 |
| Forderungen HDI | 15.808,18 | 16.456,27 |
| Anzahlungen | 13.084,00 | 3.590,00 |
| Sonstige Forderungen | 6.935,71 | 2.811,33 |
| Körperschaftsteuer | 6.273,30 | 3.760,00 |
| Mietkautionen | 5.960,64 | 5.960,64 |
| Gewerbsteuer | 5.915,00 | 4.566,00 |
| Forderungen Versicherungen | 4.778,35 | 59.954,46 |
| Solidaritätszuschlag | 344,97 | 203,58 |
| Sonstige Zuschüsse, z. B. Stiftung | 0,00 | 206.303,12 |
| Forderungen aus Stromsteuererstattungen | 0,00 | 11.810,54 |
| | <u>1.583.193,71</u> | <u>1.214.504,98</u> |

Der Anstieg der Zuschussrückforderungen ist im Wesentlichen auf den im Vergleich zu Vorjahren späteren Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung zurückzuführen. Hierdurch konnten bis zur Abschlusserstellung mehr Mittelverwendungsnachweise für das Haushaltsjahr 2022 ausgewertet und die entsprechenden Rückforderungsansprüche des Landessportbundes, z. B. aus gewährten Zuschüssen für die Personalkostenförderung der Olympischen Verbände, abgerechnet werden.

III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

| | EUR | 21.432.600,29 |
|--|----------------------|----------------------|
| | Vorjahr | EUR 21.917.988,82 |
| | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
| | EUR | EUR |
| Kassenbestände | | |
| - Kasse Geschäftsstelle Duisburg | 8.344,62 | 5.432,32 |
| - Kasse Sport- und Erlebnisdorf Hinsbeck | 1.458,80 | 1.417,41 |
| - Kasse Sport- und Tageszentrum Hachen | 475,74 | 708,70 |
| | <u>10.279,16</u> | <u>7.558,43</u> |
| Guthaben bei Kreditinstituten | | |
| - Commerzbank Girokonto | 21.284.705,02 | 3.648.211,83 |
| - Volksbank Girokonto | 126.577,14 | 18.261.577,83 |
| - Volksbank Rhein-Ruhr eG; Girokonto "HGF" | 11.038,97 | 640,73 |
| | <u>21.422.321,13</u> | <u>21.910.430,39</u> |
| | <u>21.432.600,29</u> | <u>21.917.988,82</u> |

C. Rechnungsabgrenzungsposten

| | | |
|--|---------|----------------|
| | EUR | 135.160,04 |
| | Vorjahr | EUR 116.490,88 |

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten umfassen im Wesentlichen Zahlungen für diverse Lizenzen, Versicherungen und Nutzungsrechte, die das Jahr 2023 betreffen.

PASSIVA

A. Eigenkapital EUR 22.273.323,59
Vorjahr EUR 22.747.138,55

I. Kapital EUR 2.914.498,06
Vorjahr EUR 2.699.068,36

Das Kapital entwickelte sich wie folgt:

| | 31.12.2021 EUR |
|---------------------------|-------------------|
| Kapital am 1. Januar 2022 | 2.699.068,36 |
| Bilanzgewinn 2021 | 215.429,70 |
| | 2.914.498,06 |

II. Rücklagen EUR 19.621.699,71
Vorjahr EUR 19.832.640,49

| | 1.1.2022 EUR | Entnahme EUR | Zuführung/ Umgliederung EUR | 31.12.2022 EUR |
|---|-----------------|-----------------|-----------------------------------|-------------------|
| Freie Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO | 8.220.271,49 | 0,00 | 392.303,22 | 8.612.574,71 |
| Vorfinanzierungsrücklage | 7.500.000,00 | 0,00 | 0,00 | 7.500.000,00 |
| Rücklage Darl. Inv. Hilfe Vereine | 1.789.969,00 | 411.144,00 | 0,00 | 1.378.825,00 |
| Rücklage ATZ-Verpflichtung | 1.322.400,00 | 581.571,00 | 389.471,00 | 1.130.300,00 |
| Rücklagen für Instandhaltungen | 1.000.000,00 | 0,00 | 0,00 | 1.000.000,00 |
| | 19.832.640,49 | 992.715,00 | 781.774,22 | 19.621.699,71 |

| | | | | | |
|---|---|-----|--------------|-------------|--------------|
| III. Bilanzverlust/-gewinn | <table border="0"> <tr> <td style="border-bottom: 1px solid black;">EUR</td> <td style="border-bottom: 1px solid black;">-262.874,18</td> </tr> <tr> <td>Vorjahr EUR</td> <td>215.429,70</td> </tr> </table> | EUR | -262.874,18 | Vorjahr EUR | 215.429,70 |
| EUR | -262.874,18 | | | | |
| Vorjahr EUR | 215.429,70 | | | | |
| | EUR | | | | |
| Jahresüberschuss | -473.814,96 | | | | |
| Entnahmen aus Gewinnrücklagen | 992.715,00 | | | | |
| Einstellungen in Gewinnrücklagen | -781.774,22 | | | | |
| | -262.874,18 | | | | |
| B. Sonderposten mit Rücklageanteil | <table border="0"> <tr> <td style="border-bottom: 1px solid black;">EUR</td> <td style="border-bottom: 1px solid black;">7.956.870,77</td> </tr> <tr> <td>Vorjahr EUR</td> <td>9.015.174,89</td> </tr> </table> | EUR | 7.956.870,77 | Vorjahr EUR | 9.015.174,89 |
| EUR | 7.956.870,77 | | | | |
| Vorjahr EUR | 9.015.174,89 | | | | |

In der Vergangenheit wurden Zuschüsse, die der LSB NRW zur Finanzierung von unbeweglichem Anlagevermögen erhalten hat, als Sonderposten mit Rücklageanteil erfasst. Der Sonderposten stellte einen Korrekturposten zum entsprechenden Anlagevermögen dar.

Mit der Überführung der Olympiastützpunkte Rheinland, Rhein-Ruhr und Westfalen in die Trägerschaft des LSB NRW zum 1. Januar 2019 wurden die Anlagegüter der Olympiastützpunkte durch den LSB NRW übernommen. Die Übernahme erfolgte grundsätzlich aufgrund der gemeinnützigkeitsrechtlichen Bindungen der übernommenen Vermögensgegenstände mit einem Erinnerungswert von einem Euro. Die Vermögensgegenstände wurden jedoch zu den fortgeführten Anschaffungskosten der Olympiastützpunkte im Anlagevermögen abgebildet und als Korrekturposten ein entsprechender Sonderposten mit Rücklageanteil gebildet (EUR 696.429,89). Dementsprechend wurden die Zugänge zum Anlagevermögen und die Zugänge zum Sonderposten mit Rücklageanteil erfolgsneutral eingebucht.

Die in den Jahren 2019 bis 2022 insgesamt für die Olympiastützpunkte erworbenen Vermögensgegenstände in Höhe von EUR 1.694.871,11 werden aufgrund ihrer 100%igen Finanzierung durch Zuschüsse des Bundes oder des Landes NRW ebenfalls in diesen Sonderposten eingestellt. Entsprechend stellt auch dieser Sonderposten mit Rücklageanteil einen Korrekturposten zu den jeweiligen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens dar.

Im Geschäftsjahr 2022 hat der LSB NRW Landeszuschüsse in Höhe von EUR 30.071,50 für das Programm "Moderne Sportstätte" zur Förderung von Investitionsmaßnahmen an Sportstätten erhalten.

Die gebildeten Sonderposten werden entsprechend der Veränderung des bezuschussten Anlagevermögens aufgelöst.

Im Geschäftsjahr entwickelte sich der Sonderposten für die einzelnen Wirtschaftsgüter wie folgt:

| | 1.1.2022 EUR | Auflösung / Abgänge EUR | Zugänge EUR | 31.12.2022 EUR |
|--|---------------------|-------------------------------|-------------------|---------------------|
| Gebäude/Außenanlagen | 7.074.207,88 | -771.551,29 | 0,00 | 6.302.656,59 |
| Olympiastützpunkte NRW | 1.221.741,38 | -427.533,17 | 145.734,98 | 939.943,19 |
| Grundstücke | 529.225,63 | 0,00 | 0,00 | 529.225,63 |
| Webbasiertes Akademieportal Mein SportNetz NRW | 190.000,00 | -34.833,37 | 0,00 | 155.166,63 |
| Moderne Sportstätte | 0,00 | -192,77 | 30.071,50 | 29.878,73 |
| | <u>9.015.174,89</u> | <u>-1.234.110,60</u> | <u>175.806,48</u> | <u>7.956.870,77</u> |

C. Rückstellungen

EUR 1.769.162,39
Vorjahr EUR 2.060.974,70

1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

EUR 597.525,00
Vorjahr EUR 616.468,00

Die Rückstellungen betreffen zukünftige ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund der gegebenen Pensionszusagen.

Die Pensionsrückstellungen wurden von der Kölner Spezial Beratungs-GmbH, Köln, laut Gutachten vom 23. März 2023, wie im Vorjahr, nach den steuerrechtlichen Vorschriften ermittelt. Die Berechnungen beruhen auf den Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck unter Zugrundelegung eines Rechnungszinsfußes von 6,0 %.

2. Steuerrückstellungen

EUR 18.736,48
Vorjahr EUR 18.736,48

Die Steuerrückstellungen entwickelten sich wie folgt:

| | 1.1.2022 EUR | Inanspruch- nahme EUR | Auflösung EUR | Zuführung EUR | 31.12.2022 EUR |
|----------------------|------------------|-----------------------------|------------------|------------------|-------------------|
| Gewerbsteuer | 10.014,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 10.014,00 |
| Körperschaftsteuer | 8.267,70 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 8.267,70 |
| Solidaritätszuschlag | 454,78 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 454,78 |
| | <u>18.736,48</u> | <u>0,00</u> | <u>0,00</u> | <u>0,00</u> | <u>18.736,48</u> |

Die Rückstellungen entsprechen den festgesetzten Steuernachzahlungen für den Veranlagungszeitraum 2021. Die Bescheide sind jedoch erst im Geschäftsjahr 2023 ergangen, weshalb die Rückstellungen im Vergleich zum Vorjahr unverändert beibehalten wurden.

3. Sonstige Rückstellungen

EUR 1.152.900,91
Vorjahr EUR 1.425.770,22

Die sonstigen Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

| | 1.1.2022 EUR | Inanspruch- nahme EUR | Auflösung EUR | Zuführung EUR | 31.12.2022 EUR |
|--|---------------------|-----------------------------|-------------------|---------------------|---------------------|
| Altersteilzeits- verpflichtungen | 1.252.800,00 | 638.387,96 | 0,00 | 615.687,96 | 1.230.100,00 |
| abzgl. Deckungs- kapital der Zeitkonten- rückdeckungsver- sicherung | -1.035.554,38 | -413.719,81 | 0,00 | -341.578,64 | -963.413,21 |
| Urlaubsrückstellung | 353.367,00 | 353.367,00 | 0,00 | 256.580,00 | 256.580,00 |
| Überstunden- rückstellung | 349.661,00 | 349.661,00 | 0,00 | 254.088,00 | 254.088,00 |
| Rückstellung unterlassene Instandhaltung | 33.337,71 | 33.337,71 | 0,00 | 105.718,17 | 105.718,17 |
| Rückzahlung von Landesmitteln | 283.454,32 | 164.045,04 | 119.409,28 | 78.849,00 | 78.849,00 |
| Prämienzahlung | 65.000,00 | 65.000,00 | 0,00 | 65.000,00 | 65.000,00 |
| Jahresabschluss- rückstellungen | 52.900,00 | 52.900,00 | 0,00 | 55.800,00 | 55.800,00 |
| Rückstellung Prozesskosten | 36.818,95 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 36.818,95 |
| Aufbewahrungs- rückstellung | 31.069,00 | 0,00 | 0,00 | 2.291,00 | 33.360,00 |
| Rückstellung für ausstehende Rechnungen | <u>2.916,62</u> | <u>2.916,62</u> | <u>0,00</u> | <u>0,00</u> | <u>0,00</u> |
| | <u>1.425.770,22</u> | <u>1.245.895,52</u> | <u>119.409,28</u> | <u>1.092.435,49</u> | <u>1.152.900,91</u> |

Das Deckungskapital der Zeitkontenrückdeckungsversicherung wurde gemäß des Saldierungsgebots nach § 246 Abs. 2 HGB verrechnet.

| | | | |
|-----------------------------|---------|------------|---------------------|
| D. Verbindlichkeiten | | <u>EUR</u> | <u>3.438.221,71</u> |
| | Vorjahr | EUR | 3.614.884,73 |

| | | | |
|--|---------|------------|---------------------|
| 1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | | <u>EUR</u> | <u>1.059.784,75</u> |
| | Vorjahr | EUR | 1.154.495,65 |

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr
EUR 1.049.523,19; (Vorjahr: EUR 1.139.501,36)

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr handelt es sich um Sicherheitseinbehalte aus Bauprojekten.

| | | | |
|--------------------------------------|---------|------------|---------------------|
| 2. Sonstige Verbindlichkeiten | | <u>EUR</u> | <u>2.378.436,96</u> |
| | Vorjahr | EUR | 2.460.389,08 |

- davon aus Steuern
EUR 22.462,87; (Vorjahr: EUR 79.813,48)
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit
EUR 1.250.811,38; (Vorjahr: EUR 1.199.891,07)
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr
EUR 2.378.436,96; (Vorjahr: EUR 2.460.389,08)

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

| | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|---|---------------------|---------------------|
| | <u>EUR</u> | <u>EUR</u> |
| Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit | 1.250.811,38 | 1.199.891,07 |
| Rückzahlung sonstige Zuschüsse | 566.652,98 | 642.348,55 |
| Verbindlichkeiten aufgrund von Programmen und Maßnahmen | 221.165,95 | 344.620,88 |
| Rückzahlungsverpflichtungen von Landesmitteln | 221.968,86 | 168.063,09 |
| Verbindlichkeiten aus Steuern | | |
| –Lohn- und Kirchensteuer | 18.474,95 | 14.635,23 |
| –Umsatzsteuer | 3.987,92 | 65.178,25 |
| | <u>22.462,87</u> | <u>79.813,48</u> |
| Kreditorische Debitoren | 9.643,57 | 5.032,80 |
| Verbindlichkeiten Kreditkartenabrechnungen | 3.469,39 | 3.533,78 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | <u>82.261,96</u> | <u>17.085,43</u> |
| | <u>2.378.436,96</u> | <u>2.460.389,08</u> |

Die Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit umfassen im Wesentlichen Beitragsverpflichtungen aus der Berufsgenossenschaft, aus der bereits in Vorjahren von der Sporthilfe e. V. übernommenen Beitragsabrechnung.

| | | |
|--------------------------------------|-------------|-------------------|
| E. Rechnungsabgrenzungsposten | <u>EUR</u> | <u>475.434,90</u> |
| | Vorjahr EUR | 447.654,55 |

Unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden im Wesentlichen im Geschäftsjahr noch nicht verausgabte Zuschüsse, insbesondere für die Förderprogramme "1.000x1.000", "Soforthilfe Sport" und "Förderung der Übungsarbeit", ausgewiesen, die der Landessportbund in das Haushaltsjahr 2023 vortragen kann.

B. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

| | |
|------------------------|----------------------------|
| 1. Umsatzerlöse | <u>EUR 95.873.321,00</u> |
| | Vorjahr EUR 101.769.376,19 |

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

| | <u>2022</u> | <u>2021</u> |
|--|----------------------|-----------------------|
| | EUR | EUR |
| Erlöse aus Zuschüssen | | |
| –Landeszuschüsse | 18.094.225,85 | 17.528.968,47 |
| –Landesbeleihungsmittel | 16.249.294,20 | 24.394.748,95 |
| –Bundeszuschüsse | 10.706.053,05 | 11.250.326,60 |
| –Sonstige Zuschüsse | 750.446,84 | 1.729.411,45 |
| | <u>45.800.019,94</u> | <u>54.903.455,47</u> |
| Erlöse aus Anteilen an Lottereeinnahmen | | |
| –Fachbezogene Landespauschale | 32.686.299,96 | 32.686.299,96 |
| –Glücksspirale | 1.578.339,55 | 1.272.885,15 |
| | <u>34.264.639,51</u> | <u>33.959.185,11</u> |
| Sonstige Erlöse | | |
| –Erlöse Freiwilligendienste/Weiterberechnungen | 8.484.483,73 | 8.113.679,43 |
| –Erlöse aus Vermarktung | 709.520,95 | 594.847,56 |
| –Vermietung und Verpachtung Immobilien | 179.674,67 | 184.191,18 |
| –Teilnehmereigenleistungen | 45.927,56 | 41.585,08 |
| | <u>9.419.606,91</u> | <u>8.934.303,25</u> |
| Erlöse aus Belegung der Sportschulen | 3.841.815,16 | 1.833.354,63 |
| Mitgliedsbeiträge | 1.673.303,75 | 1.665.120,60 |
| Erlöse aus Lieferungen und Leistungen | 616.417,19 | 358.575,83 |
| Periodenfremde und übrige Erträge | 257.518,54 | 115.381,30 |
| | <u>95.873.321,00</u> | <u>101.769.376,19</u> |

Die periodenfremden und übrigen Erträge betreffen im Wesentlichen Einnahmen aus Stornogebühren in den Sportstätten Hachen und Hinsbeck sowie eine Erstattung vom Land NRW für Zuschussrückzahlung an den Bund für das Jahr 2019.

| | | |
|--|---------------------|---------------------|
| 2. Sonstige betriebliche Erträge | EUR | <u>2.446.339,50</u> |
| | Vorjahr EUR | 2.873.770,31 |
| | <u>2022</u> | <u>2021</u> |
| | EUR | EUR |
| Auflösung Sonderposten mit Rücklagenanteil | 1.234.110,60 | 1.200.928,50 |
| Periodenfremde Erträge | 775.378,81 | 1.202.704,89 |
| Spenden | 171.692,47 | 186.246,46 |
| (Teil-)Auflösung von Rückstellungen | 119.409,28 | 174.648,98 |
| Verrechnete Sachbezüge | 103.825,65 | 106.457,13 |
| Buchgewinne aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens | 3.109,11 | 341,35 |
| Minderung der Wertberichtigungen zu Forderungen | 0,00 | 2.443,00 |
| Sonstige | <u>38.813,58</u> | <u>0,00</u> |
| | <u>2.446.339,50</u> | <u>2.873.770,31</u> |

Die periodenfremden Erträge enthalten im Wesentlichen Erträge aus Zuschussrückzahlungen insbesondere für die Programme "Leistungssportförderung", "Personalkostenförderung" und "Übungsarbeit im Sportverein".

| | | |
|--------------------------------|-------------|-----------------------|
| 3. Zuschussauszahlungen | EUR | <u>-56.260.291,39</u> |
| | Vorjahr EUR | -61.683.321,13 |

Die Zuschussauszahlungen setzen sich wie folgt zusammen:

| | | |
|--------------------------------------|----------------------|----------------------|
| | <u>2022</u> | <u>2021</u> |
| | EUR | EUR |
| Zuschüsse FV/SJ | 25.249.074,21 | 22.472.040,75 |
| Zuschüsse Vereine | 13.654.888,54 | 22.056.847,24 |
| Zuschüsse Stadt- und Kreissportbünde | 10.541.079,93 | 10.174.852,60 |
| Zuschüsse andere Empfänger | 5.042.605,18 | 5.358.671,21 |
| Zuschüsse Schulen | 1.596.273,10 | 1.367.747,00 |
| Zuschüsse SSV / GSV | <u>176.370,43</u> | <u>253.162,33</u> |
| | <u>56.260.291,39</u> | <u>61.683.321,13</u> |

| | | |
|------------------------------------|---------------------|----------------------|
| 4. Aufwand Weiterberechnung | EUR | <u>-7.830.335,84</u> |
| | Vorjahr EUR | -7.420.213,78 |
| | 2022 | 2021 |
| | EUR | EUR |
| | <hr/> | <hr/> |
| Beitrag Sportvers. Vereine | 6.205.137,70 | 5.949.662,30 |
| Beitrag VBG Vereine | 1.246.369,54 | 1.193.545,25 |
| Beitrag Gema Vereine | <u>378.828,60</u> | <u>277.006,23</u> |
| | <u>7.830.335,84</u> | <u>7.420.213,78</u> |

Hinsichtlich dieses Postens verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang im Abschnitt I. "Allgemeine Angaben" (Anlage I/3).

| | | |
|---------------------------|-------------|----------------------|
| 5. Personalaufwand | EUR | <u>21.090.385,90</u> |
| | Vorjahr EUR | 20.374.807,20 |

| | | |
|------------------------------|-------------|----------------------|
| a) Löhne und Gehälter | EUR | <u>16.408.756,58</u> |
| | Vorjahr EUR | 15.964.102,89 |

| | | |
|------------------------------------|----------------------|----------------------|
| | 2022 | 2021 |
| | EUR | EUR |
| | <hr/> | <hr/> |
| Löhne und Gehälter | 16.242.616,25 | 15.812.473,46 |
| Aushilfslöhne/pauschale Lohnsteuer | <u>166.140,33</u> | <u>151.629,43</u> |
| | <u>16.408.756,58</u> | <u>15.964.102,89</u> |

| | | |
|---|-------------|---------------------|
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung | EUR | <u>4.681.629,32</u> |
| | Vorjahr EUR | 4.410.704,31 |

| | | |
|--|---------------------|---------------------|
| | 2022 | 2021 |
| | EUR | EUR |
| | <hr/> | <hr/> |
| Arbeitgeberanteile zu den gesetzlich vorgeschriebenen Sozialabgaben für Gehälter und Löhne | 3.350.021,16 | 3.175.780,74 |
| Beiträge ZVK | 1.257.822,66 | 1.201.649,14 |
| Berufgenossenschaft | 47.722,79 | 476,42 |
| Aufwendungen für Freiwilligendienste | <u>26.062,71</u> | <u>32.798,01</u> |
| | <u>4.681.629,32</u> | <u>4.410.704,31</u> |

6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

| | | |
|---------|------------|---------------------|
| | <u>EUR</u> | <u>2.215.227,17</u> |
| Vorjahr | EUR | 2.008.356,70 |

Die Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

| | <u>2022</u> | <u>2021</u> |
|--|---------------------|---------------------|
| | EUR | EUR |
| Planmäßige Abschreibungen | | |
| – Sachanlagen | 1.680.469,08 | 1.723.178,14 |
| – Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände | <u>534.758,09</u> | <u>285.178,56</u> |
| | <u>2.215.227,17</u> | <u>2.008.356,70</u> |

Von den Abschreibungen entfallen EUR 1.234.110,60 auf diejenigen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, für die ein Sonderposten mit Rücklageanteil gebildet wurde. In dem Sonderposten wurde das mit Zuschüssen finanzierte Anlagevermögen sowie die fortgeführten Anschaffungskosten der Vermögensgegenstände eingestellt, die im Rahmen der Übertragung der Trägerschaft der Olympiastützpunkte auf den LSB NRW übernommen wurden. Die Sonderposten stellen Korrekturposten zu den entsprechenden Vermögensgegenständen des Anlagevermögens dar und wurden im Geschäftsjahr in Höhe der Abschreibungen aufgelöst.

Die "effektive" Abschreibung des Geschäftsjahres beträgt daher nur EUR 981.116,57.

| 7. Sonstige betriebliche Aufwendungen | EUR | 11.378.875,66 |
|--|----------------------|----------------------|
| | Vorjahr | EUR |
| | 2022 | 2021 |
| | EUR | EUR |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | | |
| – Sonstige Honorare | 2.401.121,40 | 2.284.316,41 |
| – Gebäudeunterhaltungskosten | 1.574.049,07 | 1.588.303,53 |
| – Honorare Qualifizierungsarbeit | 400.917,96 | 307.242,16 |
| | <u>4.376.088,43</u> | <u>4.179.862,10</u> |
| Betriebs- und Geschäftskosten | | |
| – EDV-Kosten inkl. Wartung | 746.857,03 | 666.059,21 |
| – Miete, Leasing Betriebsausstattung | 521.953,55 | 442.554,08 |
| – Sonstige Aufwendungen | 412.466,28 | 281.368,77 |
| – Reisekosten, Verpflegung, Unterkunft Externe | 383.089,44 | 102.698,91 |
| – Sonstige Geschäftskosten | 288.502,21 | 370.782,90 |
| – Porto, Telefon, Frachtkosten | 280.765,53 | 274.335,44 |
| – Sonstige Personalkosten/Fortbildungsaufwand | 269.337,60 | 166.000,66 |
| – Büro- und Geschäftsmaterial | 208.259,41 | 222.359,87 |
| – Werbe- und Druckkosten | 203.126,62 | 173.966,97 |
| – Spendenaufwand | 191.480,00 | 181.050,00 |
| – Wartung/Reparatur Einrichtungen | 135.473,69 | 103.190,76 |
| – Aufwandsentschädigung Präsidium | 98.604,00 | 98.604,00 |
| | <u>3.739.915,36</u> | <u>3.082.971,57</u> |
| Materialeinsatz | | |
| – Lebensmittel | 772.170,26 | 326.019,54 |
| – Werbeartikel | 189.935,89 | 110.319,75 |
| – Reinigungsmittel | 72.781,46 | 46.467,35 |
| – Wareneinsatz | 8.603,68 | 8.272,41 |
| – Handelsware | 1.837,88 | 605,55 |
| | <u>1.045.329,17</u> | <u>491.684,60</u> |
| Gesundheitsaufwendungen Olympiastützpunkte | 792.088,18 | 748.204,02 |
| Kfz-, Fahrt- und Reisekosten | 466.102,03 | 356.932,30 |
| Beiträge | 456.505,67 | 471.771,92 |
| Versicherungen | 311.813,14 | 284.305,11 |
| Zuführung SoPo m. Rücklagenanteil | | |
| Olympiastützpunkte | 175.806,48 | 388.999,28 |
| Periodenfremder und übriger Aufwand | 15.227,20 | 2.229,61 |
| Nicht abzugsfähige Vorsteuer | 0,00 | 8.412,28 |
| | <u>11.378.875,66</u> | <u>10.015.372,79</u> |

| | | | | | | | | | | | | | |
|---|--|------|------|-----|-----|--------------------|-----------|----------------------|----------|---------------|-----------|-----------------|------------------|
| 8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | EUR <u>739,01</u> | | | | | | | | | | | | |
| | Vorjahr EUR 174,34 | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | | | |
| 9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | EUR <u>7.154,73</u> | | | | | | | | | | | | |
| | Vorjahr EUR 43.002,51 | | | | | | | | | | | | |
| | <table border="0" style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <tr> <td style="text-align: center;">2022</td> <td style="text-align: center;">2021</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">EUR</td> <td style="text-align: center;">EUR</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">Körperschaftsteuer</td> <td style="text-align: center;">18.973,01</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">Solidaritätszuschlag</td> <td style="text-align: center;">1.043,50</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">Gewerbesteuer</td> <td style="text-align: center;">22.986,00</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"><u>7.154,73</u></td> <td style="text-align: center;"><u>43.002,51</u></td> </tr> </table> | 2022 | 2021 | EUR | EUR | Körperschaftsteuer | 18.973,01 | Solidaritätszuschlag | 1.043,50 | Gewerbesteuer | 22.986,00 | <u>7.154,73</u> | <u>43.002,51</u> |
| 2022 | 2021 | | | | | | | | | | | | |
| EUR | EUR | | | | | | | | | | | | |
| Körperschaftsteuer | 18.973,01 | | | | | | | | | | | | |
| Solidaritätszuschlag | 1.043,50 | | | | | | | | | | | | |
| Gewerbesteuer | 22.986,00 | | | | | | | | | | | | |
| <u>7.154,73</u> | <u>43.002,51</u> | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | | | |
| 10. Ergebnis nach Steuern | EUR <u>-461.871,18</u> | | | | | | | | | | | | |
| | Vorjahr EUR 3.098.246,73 | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | | | |
| 11. Sonstige Steuern | EUR <u>11.943,78</u> | | | | | | | | | | | | |
| | Vorjahr EUR 11.407,78 | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | | | |
| Die sonstigen Steuern betreffen die KFZ-Steuer. | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | | | |
| 12. Jahresfehlbetrag/-überschuss | EUR <u>-473.814,96</u> | | | | | | | | | | | | |
| | Vorjahr EUR 3.086.838,95 | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | | | |
| 13. Entnahmen aus Gewinnrücklagen | EUR <u>992.715,00</u> | | | | | | | | | | | | |
| | Vorjahr EUR 3.091.357,19 | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | | | |
| 14. Einstellungen in Gewinnrücklagen | EUR <u>-781.774,22</u> | | | | | | | | | | | | |
| | Vorjahr EUR -5.962.766,44 | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | | | |
| 15. Bilanzverlust/-gewinn | EUR <u>-262.874,18</u> | | | | | | | | | | | | |
| | Vorjahr EUR 215.429,70 | | | | | | | | | | | | |

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

A. Rechtliche Verhältnisse

Firma Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V.

Sitz Duisburg

Vereinsregister Amtsgericht Duisburg, VR Nr. 1284

Zweck Zweck des LSB NRW ist es laut Satzung

1. dafür einzutreten, dass alle ihm über seine Mitglieder angeschlossenen Sportvereine ihren Vereinsmitgliedern den gewünschten Sport unter zeitgemäßen Bedingungen anbieten können und die Individualmitglieder seiner Mitglieder ihren Sport ausüben können;
2. dafür einzutreten, dass allen Einwohner*innen im Lande Nordrhein-Westfalen die Möglichkeit gegeben wird, unter zeitgemäßen Bedingungen Sport zu treiben;
3. den Sport und die Kinder- und Jugendhilfe in jeder Beziehung zu fördern und die dafür erforderlichen Maßnahmen zu koordinieren;
4. den Sport in überverbandlichen und überfachlichen Angelegenheiten – auch gegenüber Staat und Gemeinden und in der Öffentlichkeit – zu vertreten und die damit zusammenhängenden Fragen seiner Mitgliedsorganisationen zu regeln;
5. Der in den Absätzen 1 bis 4 beschriebene Zweck wird insbesondere erreicht durch Entwicklung und Umsetzung der in § 4 genannten Handlungsfelder.

Zur Erfüllung der Satzungszwecke bearbeitet der LSB NRW gemäß § 4 der Satzung die Handlungsfelder der 2022 von der Mitgliederversammlung beschlossenen Dekadenstrategie:

- Beraten. Vernetzen. Fördern. Wir für die Verbände!
- Beraten. Vernetzen. Fördern. Wir für die Bünde!
- Wo Sport lebt. Wir für die Vereine!
- Sport wichtig machen. Wir für Präsenz in Politik und Medien!
- Infrastruktur im Blick. Wir für attraktive Sporträume!
- Erfolgreich sein. Wir für den Leistungssport!
- Sport bildet. Wir für Bewegung in Verein, KiTa und Schule!
- Bewegt leben. Wir für den Breitensport!
- Neue Wege finden. Wir für alle Sportler*innen!
- Persönlichkeit entwickeln. Wir für Jugendbeteiligung im Sport!
- Vielfalt stärken. Wir für gleichberechtigte Teilhabe im Sport!
- Nachhaltig handeln. Wir für verantwortungsbewussten Sport!
- Werte leben. Wir für Integrität im Sport!

Die Ziele der in § 4 genannten Handlungsfelder werden insbesondere erreicht durch:

- Entwicklung konzeptioneller und inhaltlicher Grundlagen
- politische Lobbyarbeit und sonstige Interessenvertretung für den organisierten Sport
- finanzielle Förderung der Mitgliedsorganisationen
- Förderung von Kaderathlet*innen
- Gründung von und Beteiligung an Kapitalgesellschaften, die unmittelbar und mittelbar geeignet sind, den gemeinnützigen Zweck der Förderung des Sports zu fördern
- organisatorische Unterstützung der Mitgliedsorganisationen
- Beratungs-, Informations- und Schulungsangebote für Mitarbeiter*innen aus dem organisierten Sport
- Förderung des Ehrenamts im Sport

- Öffentlichkeitsarbeit und Werbung für den organisierten Sport
- Kooperation mit Bildungseinrichtungen und sonstigen Institutionen
- Koordinierung der Arbeit im Verbundsystem aus Fachverbänden, Bünden und Landessportbund NRW
- den Abschluss von Versicherungen für die Mitgliedsorganisationen gem. § 7, für Vereine, die Mitglied einer Mitgliedsorganisation gem. § 7 sind und den natürlichen Mitgliedern der Vereine
- den Abschluss von Rahmenverträgen, z. B. mit der Verwaltungsbefugten Genossenschaft und der GEMA sowie dem DOSB für die Mitgliedsorganisationen gem. § 7, für Vereine, die Mitglied einer Mitgliedsorganisation gem. § 7 sind und die natürlichen Mitglieder der Vereine.

Satzung

Rechtsgrundlage des LSB NRW ist die Satzung in der Fassung vom 2. Juni 2007, die auf der Mitgliederversammlung in Bielefeld neu beschlossen wurde. Die Satzung wurde in den Mitgliederversammlungen vom 22. Januar 2009, 5. Februar 2010, 12. Februar 2011, 28. Januar 2012, 2. Februar 2013, 2. Februar 2015, 9. Januar 2016, 9. Februar 2019, 25. Januar 2020, 27. März 2021, 1. Oktober 2022 und 25. Februar 2023 geändert.

Weitere Rechtsgrundlagen sind die Ordnungen, die der LSB NRW zur Durchführung seiner Aufgaben beschließt, wie z. B. die allgemeine Geschäftsordnung, Finanzordnung oder Rechtsordnung.

Organe

Organe des LSB NRW sind:

- die Mitgliederversammlung
- die Mitgliederkonferenz
- das Präsidium
- und der Vorstand nach § 26 BGB.

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des LSB NRW. Sie setzt sich zusammen aus den Mitgliedern des Präsidiums und den Delegierten

- der Dach- und Fachverbände
- der Stadt- und Kreissportbünde
- der Mitgliedsorganisationen mit besonderer Aufgabenstellung
- der Sportjugend NRW.

Auf der Mitgliederversammlung obliegen die Beschlussfassung und die Kontrolle in allen Angelegenheiten dem LSB NRW, soweit die Satzung nichts Anderes vorsieht.

Organe Aufgabe der Mitgliederkonferenz ist die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan und den Jahresabschluss gemäß § 29 Absatz (1) der Satzung für die Jahre, in denen keine ordentliche Mitgliederversammlung stattfindet sowie über etwaige Nachtragshaushalte.

Die Mitgliederkonferenz setzt sich zusammen aus:

- den Mitgliedern des Präsidiums
- den ordentlichen Mitgliedsorganisationen nach § 8
- den ordentlichen Mitgliedsorganisationen nach § 9
- den Mitgliedsorganisationen mit besonderer Aufgabenstellung nach § 10 und
- der Sportjugend

Das Präsidium erfüllt die Aufgabe des LSB NRW im Rahmen und im Sinne der Satzung, Ordnungen und der Beschlüsse der Mitgliederversammlung. Das Präsidium setzt sich zusammen aus:

1. Präsident*in
2. Vizepräsident*in Finanzen
3. Vizepräsident*in Leistungssport
4. Vizepräsident*in Breitensport
5. Vizepräsident*in Mitarbeiterentwicklung und Gleichstellung
6. Vorsitzende*r der Sportjugend des Landessportbundes NRW als Vizepräsident*in Sportjugend
7. Vizepräsident*in Bünde
8. Vizepräsident*in Verbände.

Auf der Mitgliederversammlung vom 20. Januar 2020 wurden folgende Präsidiumsmitglieder für die Amtsperiode von vier Jahren gewählt:

- Stefan Klett, Präsident
- Diethelm Krause, Vizepräsident Finanzen
- Gisela Hinnemann, Vizepräsidentin Leistungssport
- Dr. Eva Selic, Vizepräsidentin Breitensport
- Mona Küppers, Vizepräsidentin Mitarbeiterentwicklung und Gleichstellung
- Reinhard Ulbrich, Sprecher der Stadt- und Kreisportbünde
- Dr. Michael Timm, Sprecher der Fachverbände

Weiterhin gehört dem Präsidium Jens Wortmann, Vizepräsident Sportjugend, an, der auf dem Jugendtag der Sportjugend am 10. November 2015 in Ratingen gewählt wurde.

Das Präsidium hat u. a. die Aufgabe, die sportpolitische Zielsetzung des LSB NRW vorzugeben und zu vertreten, die inhaltlichen Aufgaben und Schwerpunkte der Wahlperioden zu erarbeiten und vorzugeben, den Vorstand nach § 26 BGB zu berufen sowie das Controlling und die Aufsicht über die Arbeit des Vorstandes wahrzunehmen. Ferner gehört zu den Aufgaben die Beratung und Freigabe des Wirtschaftsplanentwurfs und des Jahresabschlusses zur Beschlussfassung in der Mitgliederversammlung.

Der Vorstand nach § 26 BGB ist die aus drei Personen bestehende Geschäftsführung. Jeweils zwei Mitglieder der Geschäftsführung vertreten den LSB NRW gemeinsam gerichtlich und außergerichtlich. Die Geschäftsführung übt im LSB NRW die Arbeitgeberfunktion mit allen Rechten und Pflichten aus.

Zu den Aufgaben des Vorstandes gehört die Umsetzung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung und des Präsidiums, die Führung der laufenden Geschäfte und die Bewirtschaftung des Etats, die Erstellung des Wirtschaftsplans und der Personal- und Investitionsplanung sowie die Vorbereitung des Jahresabschlusses.

Zum Vorstand nach § 26 BGB waren im Berichtsjahr bestellt:

- Herr Dr. Christoph Niessen, Vorsitzender
- Herr Ilja Waßenhoven
- Herr Martin Wonik

Die Sportjugend NRW führt und verwaltet sich im Rahmen der Satzung und der Ordnungen des LSB NRW selbständig. Die Sportjugend ist steuerrechtlich unselbständig, ihr Vermögen ist Teil des Vermögens des LSB NRW, ihre Erträge und Aufwendungen sind Teil der Erträge und Aufwendungen des LSB NRW. Sie entscheidet über die Verwendung der ihr zufließenden Mittel und ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 des SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe. Zur Erledigung und Wahrnehmung der Geschäftsführung der Sportjugend NRW bedient diese sich der Geschäftsführung des LSB NRW nach § 22 der Satzung. Diese handelt und vertritt die Sportjugend NRW im Innen- und Außenverhältnis als gesetzlicher Vertreter im Rechtsgeschäftsverkehr. Alles Weitere regelt die Jugendordnung.

Bekanntmachungen des LSB NRW erfolgen nicht.

Geschäftsjahr Kalenderjahr

Für jedes Geschäftsjahr sind ein Wirtschaftsplan und der Jahresabschluss aufzustellen.

Mitglieder-
versammlung

Am 25. Februar 2023 wurde die Mitgliederversammlung abgehalten. Gegenstand der Mitgliederversammlung war u. a.

- Die Beschlussfassung über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 laut Bericht der RLT Ruhrmann Tieben & Partner mbB, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft vom 21. Juli 2022
- Die Entlastung des Präsidiums und des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2021.
- Die Genehmigung des Wirtschaftsplans 2023.

Im Verlauf der Mitgliederversammlung wurde der von der RLT Ruhrmann Tieben & Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Duisburg, geprüfte und mit einem Prüfungsvermerk vom 21. Juli 2022 versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 genehmigt sowie dem Präsidium und dem Vorstand Entlastung erteilt.

B. Wirtschaftliche Verhältnisse

Zur Erfüllung seiner Aufgaben erhebt der LSB NRW von seinen Mitgliedsorganisationen (ordentliche oder mit besonderer Aufgabenstellung) Beiträge. Gemäß des Beschlusses der Mitgliederversammlung vom 12. Februar 2011 wurde der Beitrag für ordentliche Mitgliedsorganisationen nach § 8 der Satzung (Dach- und Fachverbände) auf EUR 0,25 pro Mitglied des Fachverbandes für ordentliche Mitgliedsorganisationen nach § 9 der Satzung (Stadt- und Kreissportbünde) auf EUR 0,10 pro Mitglied festgelegt. Die Beiträge für Mitgliedsorganisationen mit besonderer Aufgabenstellung betragen EUR 0,10 pro Mitglied. Insgesamt belaufen sich die Mitgliedsbeiträge auf rd. 1,7 % aller Einnahmen des LSB NRW.

Weitere ordentliche Einnahmen fließen dem LSB NRW aus Belegungserlösen seines Sport- und Tagungszentrums in Hachen und den Sport- und Erlebnisdörfern in Hachen und Hinsbeck zu. Ihr Anteil an den Gesamterlösen beträgt zur Zeit rd. 4,0 %.

Das Land NRW gewährt über verschiedene Ministerien Zuschüsse zur Erfüllung satzungsgemäßer Aufgaben.

Der LSB NRW erhält Anteile an den Konzessionseinnahmen verschiedener Lotterien oder Sportwetten, die in einem Wettpool beim Land Nordrhein-Westfalen zusammengefasst und auf der Grundlage einer fachbezogenen Pauschale gemäß § 30 in Verbindung mit § 29 HHG NRW über den Landeshaushalt durch das zuständige Fachministerium ausbezahlt werden. In diesem Wettpool werden die Lottereeinnahmen aus Fußball-Toto, KENO, Oddset, Losbrief-Lotterie, Spiel 77, Eurojackpot und der Zusatzlotterie PLUS 5 zusammengefasst.

Aus der Lotterie „Glücksspirale“ erhalten die Landessportbünde der Bundesrepublik Deutschland 40 % des Anteils „Sport“ aus dem zu verteilenden Zweckertrag. Von dieser Summe erhält der LSB NRW einen gemäß der Umsätze ermittelten prozentualen Anteil.

Insgesamt erreichen die Mittel aus der fachbezogenen Pauschale und der Glücksspirale in 2022 TEUR 34.265 oder 35,7 % aller Erlöse des LSB NRW (Vorjahr: TEUR 33.959 oder 33,6 %).

Im Jahr 2018 wurde mit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen eine neue Zielvereinbarung "Nr. 1: Sportland Nordrhein Westfalen 2018 – 2022" abgeschlossen, mit der die Ziele der Sportförderung gemäß der Vereinbarung vom 12. Februar 2011 fortgeführt werden sollen. Um seine Aufgaben erfüllen zu können, hat die Landesregierung in dieser Zielvereinbarung zugesagt, dass der LSB NRW in den Jahren 2018 – 2022 jährlich TEUR 42.205 aus Wetterträgen und Fördermitteln erhält. Diese Zusage steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Haushaltsgesetzgebers.

C. Steuerliche Betriebsprüfung

Die letzte Betriebsprüfung wurde im Jahr 2021 durch das Finanzamt für Groß- und Konzernbetriebsprüfung Krefeld für die Geschäftsjahre 2017 – 2019 durchgeführt. Gemäß Schreiben des Finanzamtes Krefeld vom 19. November 2021 führte die Betriebsprüfung zu keiner Änderung der Besteuerungsgrundlagen.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.



RLT Ruhmann Tieben & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Huyssenallee 44
45128 Essen Germany

T +49 201 245 150
F +49 201 245 1550
essen@rtl.de

Am Burgacker 37
47051 Duisburg Germany

T +49 203 739 94 0
F +49 203 739 94 10
duisburg@rtl.de

Am Wehrhahn 36
40211 Düsseldorf Germany

T +49 211 179 397 0
F +49 211 179 397 99
duesseldorf@rtl.de



ESSEN
DUISBURG
DÜSSELDORF

rtl.de